



Grimma, den 14.09.2023

Beschluss-Vorlage Nr.	III/28/09/2023
Für die	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche <input type="checkbox"/> nichtöffentliche
Sitzung der Verbandsversammlung am	28.09.2023
Eingereicht durch: Erarbeitet von:	Verbandsvorsitzender Geschäftsführer VVGG
Betreff:	TOP 2.4. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses 2022 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain
Beschlussantrag: Siehe Anlage!	
Begründung: Siehe Anlage!	
Anlagen: Siehe Anlage!	

<i>i. A. Juncos</i>
Unterschrift

Anlage zu Beschlussvorlage III/28/09/2023

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain

<u>1.1. Bilanzsumme:</u>	155.630.739,84 EUR
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	14.332.382,26 EUR
- das Umlaufvermögen	141.281.397,42 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	16.960,16 EUR
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	39.322.714,95 EUR
- den Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.214.037,00 EUR
- die Rückstellungen	10.330.033,36 EUR
- die Verbindlichkeiten	100.763.954,53 EUR
<u>1.2. Jahresgewinn:</u>	629.215,82 EUR
1.2.1. Summe der Erträge	22.314.720,78 EUR
1.2.2. Summe der Aufwendungen	21.685.504,96 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn setzt sich aus einem Jahresverlust im Bereich Trinkwasser von 149.054,55 EUR und einem Jahresgewinn im Bereich Abwasser von 778.270,37 EUR zusammen.

Die Verbandsversammlung beschließt,

1. den Jahresverlust des Geschäftsbereiches Trinkwasserversorgung in Höhe von 149.054,55 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
2. den Jahresgewinn des Geschäftsbereiches Abwasserentsorgung in Höhe von 778.270,37 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain ist nach § 13 der Verbandsatzung i.V.m. § 34 SächsEigBVO von der Verbandsversammlung nach Vorlage des örtlichen und überörtlichen Prüfberichtes unter Feststellung der Ergebnisverwendung und Entlastung der Geschäftsleitung zu beschließen.

Anlage:

Prüfbericht

Bericht

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Grimma

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des
Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Auftrag: 30773

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	5
2	Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2	Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen.....	6
3	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
4	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	9
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2	Jahresabschluss	9
4.1.3	Lagebericht	10
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	10
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
4.2.3	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
4.3	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.3.1	Mehrjähriger Überblick	11
4.3.2	Vermögens- und Finanzlage	12
4.3.3	Ertragslage.....	15
5	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG.....	19
6	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	20

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, %) auftreten

Abkürzungsverzeichnis

AktG	Aktiengesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
KA	Kläranlage
KWW	Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain, Grimma
MWL	Mischwasserleitung
PS	Prüfungsstandard des IDW
SächsEigBVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung)
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
SächsStrG	Sächsisches Straßengesetz
SächsWG	Sächsisches Wassergesetz
VVGG	Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
VWD oder Veolia	Veolia Wasser Deutschland GmbH, Leipzig (ehemals OEWA)

1 Prüfungsauftrag

1. Der Geschäftsführer hat mich beauftragt, den Jahresabschluss des
Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma
– im Folgenden auch kurz „VVGG“ oder „Verband“ genannt –
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Verbandes nach berufsfüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.
2. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2022 aufgrund meines Angebotes vom 7. Dezember 2022 zugrunde.
3. Aufgrund § 13 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG finden für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften der Eigenbetriebe Anwendung. Deshalb hat der Verband in entsprechender Anwendung der kommunalrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen (insbesondere § 31 SächsEigBVO) und der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für Kapitalgesellschaften den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2022 aufgestellt.
Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 31 SächsEigBVO zu prüfen.
4. Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.
5. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.
6. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]) erstellt wurde.
Der Bericht enthält in Abschnitt 2 vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Verbandsvorsitzenden und des Geschäftsführers sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen des Verbandes.
Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten 3 und 4 im Einzelnen dargestellt. Im Abschnitt 5 sind die Feststellungen aus der Prüfung nach dem § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6 wiedergegeben.
7. Meinem Bericht habe ich den geprüften Lagebericht (Anlage I) und den geprüften Jahresabschluss (Anlage II), bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, beigefügt. Auf weitere Anlagen weise ich später hin.
8. Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

9. Der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer haben im Lagebericht (Anlage I) und im Jahresabschluss (Anlage II), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Verbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung des Geschäftsführers und des Verbandsvorsitzenden im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Verbandes ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.

10. Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:
- Einleitend beschreiben der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer die Grundlagen des Verbandes und wesentliche ergebnisbeeinflussende Faktoren.
 - In der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gehen sie zunächst auf den Anlagenbetrieb und den Anlagenbestand sowie die Finanzierung des Verbandes näher ein. Sie erläutern Veränderungen bei den Bankdarlehen, den Rückstellungen und im Eigenkapital. Dabei heben sie hervor, dass der Verband langfristig finanziert und die Liquidität gesichert ist.
 - Zur Ertragslage beschreiben der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer wesentliche Veränderungen zum Plan und zum Vorjahr. Hier sind vor allem ungeplante Zuführungen zur Rückstellung für wirtschaftliche Risiken, ungeplante Erhöhungen der Betriebsführungsentgelte durch Erhöhungen der zugrundeliegenden Preisindizes und Zuführungen zur Rückstellung für Entgeltüberdeckung zu berichten.
 - In ihren Hinweisen auf Chancen- und Risiken und dem Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung erläutern der Verbandsvorsitzende und der Geschäftsführer einzelne Chancen und Risiken, darunter die steuerlichen Entwicklungen in einem separaten Abschnitt. Steigende Preise und eine langfristig rückläufige Bevölkerungszahl werden demnach zu je Einwohner deutlich höheren Kosten der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung führen.
 - Sie heben hervor, dass keine bestandsgefährdenden Risiken der künftigen Entwicklung bestehen.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Verbandes einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsführer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Verbandes gefährdet wäre.

2.2 Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen

11. Die Verbandsversammlung hat am 10. November 2022 das neue Satzungswerk zur Umstellung auf ein öffentlich-rechtliches Abgabenverhältnis (Gebühren) ab dem 1. Januar 2023 nebst neuen Gebührensätzen beschlossen.
12. Weitere wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen liegen nicht vor; ich verweise auf die Ausführungen in Anlage III.

3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

13. Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung, der kommunalrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

14. Auftragsgemäß wurde der Gegenstand der Prüfung um die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGRG (§ 32 Abs. 2 SächsEigBVO) erweitert.
15. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.
16. Der Verbandsvorsitzende ist für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich im Juli bis September 2023 in den Geschäftsräumen des Verbandes sowie des Dienstleisters, der für den Verband die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt, und in meinem Büro in Markkleeberg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

17. Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 15. September 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Verbandsversammlungsbeschluss vom 14. Dezember 2022 unverändert festgestellt.
18. Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Verträge mit und Rechnungen von Lieferanten, Bestätigungen der Kreditinstitute, des Steuerberaters und der Rechtsberater sowie das Akten- und Schriftgut des Verbandes.
19. Alle von mir erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind mir von dem Verbandsvorsitzenden und dem Geschäftsführer sowie den zur Auskunft benannten Mitarbeitern des Verbandes und des Dienstleisters, der für den Verband die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt, bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Verbandsvorsitzende in der berufsüblichen Vollständigkeits-erklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

20. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Verbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.
21. Bei Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass ich Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

22. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung des Verbandes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit dem Geschäftsführer und der Prüfung des Vorjahresabschlusses bekannt.

23. Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzerlöse (insbesondere Entgeltabrechnung und Abbildung der Entgeltüberdeckung)
- Bankverbindlichkeiten und deren Weiterleitung an die KWW

24. Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

25. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Verbandes habe ich unter anderem Saldenbestätigungen von Lieferanten, Bankbestätigungen und Bestätigungen der Rechtsberater und des Steuerberaters eingeholt. Soweit für Bankkonten bzw. Kredite keine Bankbestätigungen vorlagen habe ich alternativ geprüft. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die KWW habe ich durch Einsichtnahme in deren Buchhaltung abgestimmt.

26. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

27. Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Verbandes erfolgt durch den Dienstleister VWD, der für den Verband die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt, mit dem Programm mySAP der SAP AG, Walldorf. Die Softwarebescheinigung der Deloitte & Touche GmbH, Frankfurt/Main, vom 22. Dezember 2005 lag mir vor.

Die Verbrauchsabrechnung wurde über ein Modul des Programmes Schlepen vorgenommen. Die Softwarebescheinigung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 10. September 2013 lag mir vor.

Das von dem Verband und dem Dienstleister, der für den Verband die Bücher führt und den Jahresabschluss erstellt, eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

28. Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internem Kontrollsystem) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

29. Der Verband wendet aufgrund der Regelungen in § 13 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m § 31 SächsEigBVO (den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung) die §§ 242 bis 287 HGB an. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde somit nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

30. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Sie ist branchenüblich erweitert und angepasst (Gliederung des Anlagevermögens sowie des Eigenkapitals und Ausweis von Investitionszuschüssen). Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Verband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zur Vergütung des Geschäftsführers im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

31. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

32. Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. die Gesamtaussage aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).
33. Im Übrigen verweise ich hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt 4.3.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

34. In dem Jahresabschluss des Verbandes wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:
- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
 - Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 3 Satz 1 HGB), werden linear abgeschrieben.
 - Die Auflösung der Sonderposten zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgt nach Abschluss der bezuschussten Baumaßnahmen entsprechend der Nutzungsdauer der betreffenden Anlagegüter.
 - Kapitalzuschüsse werden der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und deren Weiterleitung an die KWW wird im Anlagevermögen (immaterielle Vermögensgegenstände) ausgewiesen. Die Abschreibung der aktivierten Zuschüsse erfolgt mit den Abschreibungssätzen der geförderten Anlagegüter.
 - Der Verband erfasst auch innerhalb der Kalkulationsperiode bei wesentlichen Abweichungen von Erlösen oder Aufwendungen gegenüber der Kalkulation Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

35. Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

36. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Ergebnisauswirkung habe ich nicht festgestellt.

4.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

37. Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Verbandes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Mehrjähriger Überblick

38. Im mehrjährigen Überblick sind folgende Kennzahlen hervorzuheben:

		2022	2021	2020	2019
Bereich Wasserversorgung					
Einwohner im Verbandsgebiet		70.093	69.931	70.122	70.156
Abgerechnete Trinkwasserabgabe	Mio cbm	3,11	3,08	3,18	3,16
Vermögens- und Finanzlage					
Anlagevermögen	TEUR	2.779	2.575	2.520	2.623
Forderungen an die KWW	TEUR	65.765	62.759	60.425	59.918
Eigenkapital	TEUR	18.042	17.874	16.164	15.487
Sonderposten	TEUR	387	399	412	425
Bankverbindlichkeiten	TEUR	47.386	46.942	45.461	46.781
Flüssige Mittel	TEUR	67	856	6.296	4.842
Ertragslage					
Umsatzerlöse gesamt	TEUR	9.899	9.815	9.847	9.561
Jahresergebnis	TEUR	-149	1.536	677	772

Bei wieder leicht angestiegenen Einwohnerzahlen ist die abgegebene Trinkwassermenge nach zwei trockenen Jahren (2019 und 2020) und dem darauf folgenden Rückgang wieder etwas angestiegen.

Die Forderungen an die KWW und das beim Verband verbliebene Anlagevermögen werden durch Eigenkapital, Sonderposten und Bankverbindlichkeiten (Darlehen nebst Zins- und Tilgungsabgrenzung) finanziert.

Aufgrund des Mittelverbrauchs im Berichtsjahr ist der Bestand an flüssigen Mittel im Bereich Wasserversorgung nahezu abgeschmolzen.

		2022	2021	2020	2019
Bereich Abwasserbeseitigung					
Einwohner im Verbandsgebiet		51.089	50.986	51.014	51.078
Abgerechnete Abwassermenge	Mio cbm	1,82	1,78	1,81	1,82
Vermögens- und Finanzlage					
Anlagevermögen	TEUR	11.553	11.739	11.512	11.532
Forderungen an die KWW	TEUR	61.901	60.820	61.339	62.975
Eigenkapital	TEUR	21.281	20.428	19.822	17.065
Sonderposten	TEUR	4.827	5.138	5.449	5.760
Bankverbindlichkeiten	TEUR	44.390	45.829	47.243	46.715
Flüssige Mittel	TEUR	9.430	10.982	3.328	3.521
Rückstellungen (insbesondere für Entgeltüberdeckung)	TEUR	8.160	8.736	7.556	9.289
Ertragslage					
Umsatzerlöse	TEUR	11.047	8.467	11.565	6.001
Umsatzerlöse vor Bewegung Kostenüberdeckung	TEUR	10.080	10.058	9.987	10.681
Jahresergebnis	TEUR	778	127	2.532	-3.859

Die Forderungen an die KWW und das beim Verband verbliebene Anlagevermögen werden durch Eigenkapital, Sonderposten und Bankverbindlichkeiten (Darlehen nebst Zins- und Tilgungsabgrenzung) finanziert.

Der Bestand an flüssigen Mittel im Bereich Abwasserbeseitigung dient zur Abdeckung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung und weiterer Rückstellungen.

Die Umsatzerlöse vor Bewegungen Entgeltüberdeckungen sind weitgehend stabil und werden hauptsächlich durch Preisänderungen im Rahmen der Kalkulation beeinflusst. Das Jahresergebnis und die Umsatzerlöse insgesamt werden daneben durch Entgeltüberdeckungen

und die Bewegung der Rückstellung für wirtschaftliche Risiken (Betriebsprüfungsrisiken bei der KWW) beeinflusst.

4.3.2 Vermögens- und Finanzlage

39. In der folgenden Bilanzübersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur zur Analyse der Finanzierung werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	14.332	9,2	14.314	9,3	18	0,1
Langfristige Forderungen an die KWW	104.671	67,3	106.019	68,9	-1.348	-1,3
Langfristig gebundenes Vermögen	119.003	76,5	120.333	78,2	-1.330	-1,1
Kurzfristige Forderungen an die KWW	22.995	14,8	17.560	11,4	5.435	31,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und an Mitgliedsgemeinden	3.593	2,3	3.762	2,4	-169	-4,5
Flüssige Mittel	9.497	6,1	11.838	7,8	-2.341	-19,8
Übrige Aktiva	543	0,3	350	0,2	193	55,1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	36.628	23,5	33.510	21,8	3.118	9,3
	155.631	100,0	153.843	100,0	1.788	1,2
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	39.323	25,3	38.302	24,9	1.021	2,7
Sonderposten	5.214	3,4	5.538	3,6	-324	-5,9
Langfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten	85.052	54,6	87.833	57,1	-2.781	-3,2
	129.589	83,3	131.673	85,6	-2.084	-1,6
Rückstellungen	10.330	6,6	10.760	7,0	-430	-4,0
Kurzfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten	6.724	4,3	4.938	3,2	1.786	36,2
Verbindlichkeiten gegenüber der KWW	6.074	3,9	3.633	2,4	2.441	67,2
Übrige Verbindlichkeiten	2.914	1,9	2.839	1,8	75	2,6
	26.042	16,7	22.170	14,4	3.872	17,5
	155.631	100,0	153.843	100,0	1.788	1,2

40. Die Summe aus lang- und kurzfristigen Forderungen an die KWW hat sich im Berichtsjahr erhöht. Der Verband hat ein neues Darlehen gewährt, aber vor allem höhere Forderungen aus Verrechnungskonten. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass auch deutlich höhere laufende Verbindlichkeiten gegenüber der KWW, insbesondere aus der Schlussrechnung für das Jahr 2022 (TEUR 2.368) bestehen. Die langfristigen Forderungen haben sich durch die planmäßige Tilgung vermindert.

Zur Entwicklung der Flüssigen Mittel verweise ich auf die Kapitalflussrechnung (siehe Text 43). Die Flüssigen Mittel decken die Rückstellungen nahezu vollständig ab.

Die Kapitalstruktur wird unverändert durch die langfristig verfügbaren Mittel von 83,3% und einem Eigenkapitalanteil von 25,3% geprägt. Die langfristigen Mittel überdecken das langfristig gebundene Vermögen deutlich. Dies ist erforderlich, da die Verrechnungskonten der KWW teilweise wirtschaftlich langfristig zur Verfügung stehen müssen.

Nach dem Bilanzbild ist die Vermögenslage des Verbandes geordnet.

41. Im Bereich der Wasserversorgung stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	2.779	3,9	2.575	3,8	204	7,9
Langfristige Forderungen an die KWW	53.583	75,4	55.101	80,8	-1.518	-2,8
Langfristig gebundenes Vermögen	56.362	79,3	57.676	84,6	-1.314	-2,3
Kurzfristige Forderungen an die KWW	12.182	17,1	7.658	11,2	4.524	59,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.933	2,7	1.658	2,4	275	16,6
Flüssige Mittel	67	0,1	856	1,3	-789	-92,2
Übrige Aktiva	512	0,8	321	0,5	191	59,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	14.694	20,7	10.493	15,4	4.201	40,0
	71.056	100,0	68.169	100,0	2.887	4,2
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	18.042	25,4	17.874	26,2	168	0,9
Sonderposten	387	0,5	399	0,6	-12	-3,0
Langfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten	42.159	59,3	44.222	64,9	-2.063	-4,7
	60.588	85,2	62.495	91,7	-1.907	-3,1
Rückstellungen	2.170	3,1	2.024	3,0	146	7,2
Kurzfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten	5.227	7,4	2.720	4,0	2.507	92,2
Verbindlichkeiten gegenüber der KWW	1.591	2,2	153	0,2	1.438	>100,0
Übrige Verbindlichkeiten	1.480	2,1	777	1,1	703	90,5
	10.468	14,8	5.674	8,3	4.794	84,5
	71.056	100,0	68.169	100,0	2.887	4,2

Hier wirkt sich der Austausch langfristiger durch kurzfristige Mittel relativ deutlich aus. Der Bereich hat die Liquidität abgebaut und eine (in den übrigen Verbindlichkeiten dargestellte) Verbindlichkeit gegenüber dem anderen Geschäftsbereich von TEUR 728.

42. Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt sich die Vermögenslage wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	11.553	13,5	11.739	13,7	-186	-1,6
Langfristige Forderungen an die KWW	51.088	59,9	50.918	59,4	170	0,3
Langfristig gebundenes Vermögen	62.641	73,4	62.657	73,1	-16	0,0
Kurzfristige Forderungen an die KWW	10.813	12,7	9.902	11,6	911	9,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und an Mitgliedsgemeinden	1.660	1,9	2.104	2,5	-444	-21,1
Flüssige Mittel	9.430	11,1	10.982	12,8	-1.552	-14,1
Übrige Aktiva	758	0,9	29	0,0	729	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	22.661	26,6	23.017	26,9	-356	-1,5
	85.302	100,0	85.674	100,0	-372	-0,4
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	21.281	24,9	20.428	23,8	853	4,2
Sonderposten	4.827	5,7	5.138	6,0	-311	-6,1
Langfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten	42.893	50,3	43.611	50,9	-718	-1,6
	69.001	80,9	69.177	80,7	-176	-0,3
Rückstellungen	8.160	9,6	8.736	10,2	-576	-6,6
Kurzfristiger Teil der Bankverbindlichkeiten	1.497	1,8	2.218	2,6	-721	-32,5
Verbindlichkeiten gegenüber der KWW	4.483	5,3	3.481	4,1	1.002	28,8
Übrige Verbindlichkeiten	2.161	2,4	2.062	2,4	99	4,8
	16.301	19,1	16.497	19,3	-196	-1,2
	85.302	100,0	85.674	100,0	-372	-0,4

Die Flüssigen Mittel decken hier die Rückstellungen, insbesondere aus Entgeltüberdeckung ab.

Der Bereich hat eine (in den übrigen Aktiva dargestellte) Forderung gegen den anderen Geschäftsbereich von TEUR 728.

43. Über die Veränderung der Finanz- und Liquiditätslage gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Sie wurde aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committees e.V. abgeleitet. Die im Vorjahr vorgenommene Änderung in der Darstellung innerbetrieblicher Forderungen und Verbindlichkeiten habe ich eliminiert.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	629	1.663
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	372	364
Abnahme (Vorjahr Zunahme) der Rückstellungen	-192	750
Auflösung der Sonderposten und der empfangenen Ertragszuschüsse	-324	-324
Übrige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	1	9
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-291	37
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.293	1.039
Ertragsteueraufwand	124	493
Ertragsteuerzahlungen	-496	-106
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.116	3.925
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-392	-655
Veränderung des Verrechnungskontos der KWW	-2.997	-2.913
Rückzahlungen aus Darlehen der KWW	3.075	3.964
Auszahlungen für Darlehen an die KWW	-3.763	-2.885
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.077	-2.489
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000	2.885
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-2.771	-2.760
Einzahlungen aus Kapitalzuschüssen	391	653
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-380	778
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.341	2.214
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	11.838	9.624
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.497	11.838

Die Finanzlage hat sich, gemessen an der Entwicklung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, nach einer Verbesserung im Vorjahr wieder verschlechtert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt aber noch deutlich über dem geplanten Wert von TEUR 899.

Das Jahresergebnis wurde - typisch für das letzte Jahr einer Kalkulationsperiode - durch den (Netto)Verbrauch der Rückstellung für Entgeltüberdeckung gestützt, während im Vorjahr bei einem deutlich besseren Jahresergebnis noch Beträge der Rückstellung zugeführt wurden.

Der Verband hat daneben im Berichtsjahr auch für Vorjahre Steuern bezahlt.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Folgejahres werden die außerplanmäßigen Kostensteigerungen bei der KWW abgebildet, da deren Schlussrechnung zum Stichtag noch nicht bezahlt war. Dem entgegen hat die KWW noch einmal erhebliche Beträge im Verrechnungskonto in Anspruch genommen.

Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelbestand um TEUR 2.341.

Die Zahlungsfähigkeit des Verbandes war im Berichtszeitraum und bis zur Beendigung meiner Prüfung jederzeit gegeben. Aufgrund der bestehenden Entgeltüberdeckungsrückstellungen von TEUR 7.183 und weiterer Rückstellungen von TEUR 3.147 ist es erforderlich, die entsprechende Liquidität vorzuhalten.

4.3.3 Ertragslage

44. Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. In Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas werden das Betriebsergebnis und das Zinsergebnis gezeigt und die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend aufbereitet.

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	20.946	97,8	18.282	92,9	2.664	14,6
<i>darin Bewegung Entgeltüberdeckung</i>	966	4,5	-1.513	-7,7	2.479	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	467	2,2	1.391	7,1	-924	-66,4
Betriebliche Erträge	21.413	100,0	19.673	100,0	1.740	8,8
Materialaufwand	19.151	89,4	16.695	84,9	-2.456	-14,7
<i>darin Betriebsführung durch KWW</i>	18.120	84,6	15.728	79,9	-2.392	-15,2
Personalaufwand	326	1,5	304	1,5	-22	-7,2
Abschreibungen	372	1,7	364	1,9	-8	-2,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern	1.093	5,1	264	1,3	-829	>100,0
Betriebliche Aufwendungen	20.942	97,7	17.627	89,6	-3.315	-18,8
Betriebsergebnis	471	2,3	2.046	10,4	-1.575	-77,0
Zinsergebnis	282	1,3	109	0,6	173	>100,0
Ordentliches Geschäftsergebnis	753	3,6	2.155	11,0	-1.402	-65,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-124	-0,6	-492	-2,5	368	-74,8
Jahresgewinn	629	3,0	1.663	8,5	-1.034	-62,2

45. Die Ertragslage ist im Berichtsjahr insbesondere durch folgende Faktoren geprägt worden.

Das Jahresergebnis wurde von Verbräuchen der Rückstellung für Entgeltüberdeckung gestützt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich, da der Vorjahreseffekt der Auflösung von Rückstellungen für wirtschaftliche Risiken (aus steuerlichen Sachverhalten bei der KWW) in Höhe von TEUR 798 wegfiel.

Die Abrechnung der KWW wurde durch einen Preisanstieg und dessen Auswirkung auf die darin enthaltenen Betriebsführungsentgelte der VWD deutlich höher. Daneben fiel der Vorjahressondereffekt aufgrund der Klärung steuerlicher Sachverhalte bei der KWW mit Entlastungen von insgesamt TEUR 1.129 nahezu vollständig weg.

Im Berichtsjahr wurden neue Rückstellungen für wirtschaftliche Risiken (aus steuerlichen Sachverhalten bei der KWW) von TEUR 844 gebildet.

Insgesamt hat der Verband ein positives Ergebnis erwirtschaftet, das unter dem Planwert von TEUR 1.950 liegt.

46. Im Geschäftsbereich Wasserversorgung hat sich die Ertragslage wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	9.899	99,7	9.815	95,2	84	0,9
<i>darin Bewegung Entgeltüberdeckung</i>	0	0,0	78	0,8	-78	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	33	0,3	490	4,8	-457	-93,3
Betriebliche Erträge	9.932	100,0	10.305	100,0	-373	-3,6
Materialaufwand	9.375	94,3	7.975	77,3	-1.400	-17,6
<i>darin Betriebsführung durch KWW</i>	9.022	90,8	7.651	74,2	-1.371	-17,9
Personalaufwand	188	1,9	176	1,7	-12	-6,8
Abschreibungen	113	1,1	110	1,1	-3	-2,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern	543	5,5	163	1,6	-380	-233,1
Betriebliche Aufwendungen	10.219	102,8	8.424	81,7	-1.795	-21,3
Betriebsergebnis	-287	-2,8	1.881	18,3	-2.168	>100,0
Zinsergebnis	262	2,6	147	1,4	115	78,2
Ordentliches Geschäftsergebnis	-25	-0,2	2.028	19,7	-2.053	>100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-124	-1,2	-492	-4,8	368	-74,8
Jahresergebnis	-149	-1,4	1.536	14,9	-1.685	>100,0

47. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mengenentgelte	5.653.103,71	5.512.552,21
Grundentgelte Trinkwasser	4.162.215,92	4.149.199,47
	9.815.319,63	9.661.751,68
Erlöse aus Reparatur- und Herstellungsarbeiten	32.384,32	20.194,14
Standrohrzählervermietung	13.065,00	24.090,00
Genehmigungsgebühren/Schachtscheine	2.991,09	5.717,07
Erträge Photovoltaikanlage	35.274,29	25.232,56
Erträge aus Pachten	23,50	23,50
Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung	0,00	77.936,00
	9.899.057,83	9.814.944,95

Durch leichte Mengenerhöhungen haben sich die Entgelte etwas erhöht. Nach Verbrauch der Rückstellung für Entgeltüberdeckung im Vorjahr wurden Kostenunterdeckungen in die neue Kalkulation vorgetragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 0 (Vorjahr TEUR 400) die Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 18 (Vorjahr TEUR 60) die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

48. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsführungsabrechnung KWW		
- Betriebsführungsentgelt Veolia	6.543.726,60	5.698.158,99
- Bereinigte Kapitalkosten KWW	2.097.671,64	2.058.374,87
- Dienstleistungen Veolia	390.194,00	348.620,82
- Sonstige Kosten KWW	-9.403,35	-454.502,63
	9.022.188,89	7.650.652,05
Gebühreneinzug Veolia	310.787,10	284.214,45
Kaufmännische Betreuung Veolia	41.357,21	40.248,91
	9.374.333,20	7.975.115,41

Die Erhöhung der sonstigen Kosten KWW im Berichtsjahr betrifft i.W. den Wegfall periodenfremder Steuererstattungen und Zinsen darauf aus dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern beinhalten die Zuführung zur Rückstellung für wirtschaftliche Risiken (TEUR 420; Vorjahr TEUR 0).

49. Im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung hat sich die Ertragslage wie folgt entwickelt:

	2022		2021		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	11.047	96,2	8.467	90,4	2.580	30,5
<i>darin Bewegung Entgeltüberdeckung</i>	966	8,4	-1.591	-17,0	2.557	>100,0
Sonstige betriebliche Erträge	434	3,8	901	9,6	-467	-51,8
Betriebliche Erträge	11.481	100,0	9.368	100,0	2.113	22,6
Materialaufwand	9.776	85,0	8.720	93,0	-1.056	-12,1
<i>darin Betriebsführung durch KWW</i>	9.098	79,2	8.077	86,2	-1.021	-12,6
Personalaufwand	138	1,2	128	1,4	-10	-7,8
Abschreibungen	259	2,3	254	2,7	-5	-2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Sonstige Steuern	550	4,8	100	1,1	-450	>100,0
Betriebliche Aufwendungen	10.723	93,3	9.202	98,2	-1.521	-16,5
Betriebsergebnis	758	6,7	166	1,8	592	>100,0
Zinsergebnis	20	0,2	-39	-0,4	59	>100,0
Ordentliches Geschäftsergebnis	778	6,9	127	1,4	651	>100,0
Jahresgewinn	778	6,9	127	1,4	651	>100,0

50. Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mengenentgelte	4.302.213,07	4.241.690,42
Grundentgelte Abwasser	2.859.496,63	2.858.735,79
	7.161.709,70	7.100.426,21
Niederschlagswasser	1.851.122,69	1.845.423,94
Straßenentwässerungskostenanteile	796.482,55	824.310,93
Fäkalentsorgung	270.614,67	272.640,43
Erträge aus Weiterebrechnung von Reparatur- und Herstellungsarbeiten	20,26	15.156,85
Erträge aus Pachten	285,62	285,62
Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung	966.465,88	-1.590.919,20
	11.046.701,37	8.467.324,78

Die Erhöhung der Umsatzerlöse beruht insbesondere auf der geringeren (Neu)Zuführung zur Rückstellung für Entgeltüberdeckung bei planmäßigem Verbrauch.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen mit TEUR 55 (Vorjahr TEUR 402) die Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 11 (Vorjahr TEUR 128) die Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen.

51. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsführungsabrechnung KWW		
- Betriebsführungsentgelt Veolia	6.098.676,25	5.319.977,01
- Bereinigte Kapitalkosten	1.740.433,04	1.691.564,34
- Fäkal- und Reststoffentsorgung	952.974,48	913.399,08
- Dienstleistungen Veolia	296.395,62	366.190,73
- Sonstige Kosten KWW	9.146,84	-213.878,18
	9.097.626,23	8.077.252,98
Abwasserabgabe	210.000,00	210.000,00
Gebühreneinzug Veolia	432.821,21	397.709,43
Kaufmännische Betreuung Veolia	35.920,17	34.826,08
	9.776.367,61	8.719.788,49

Die Erhöhung der sonstigen Kosten KWW im Berichtsjahr betrifft i.W. den Wegfall periodenfremder Steuererstattungen und Zinsen darauf aus dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern beinhalten die Zuführung zur Rückstellung für wirtschaftliche Risiken (TEUR 424; Vorjahr TEUR 0).

5 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

52. Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalrechtlichen und handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung, geführt worden sind.

53. Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage V dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

54. Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma, unter dem Datum vom 8. September 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, Grimma, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des Verbandsvorsitzenden für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Verbandsvorsitzende ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften zur Rechnungslegung sowie den Regelungen der Verbandssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Verbandsvorsitzende dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verbandsvorsitzende verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden - für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden - Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den für Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen geltenden Vorschriften sowie den Regelungen der Verbandssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 32 SächsEigBVO und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
 - beurteile ich die Angemessenheit der von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Verbandsvorsitzenden angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteile ich Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
 - beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
 - führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem Verbandsvorsitzenden dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Verbandsvorsitzenden zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

KOMM-TREU

55. Ich erstatte den vorstehenden Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. [10.2021]).
56. Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf, mit Ausnahme der gesetzlichen Verwendung zu Offenlegungszwecken, meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Markkleeberg, den 8. September 2023

KOMM-TREU GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Thomas Schmechel
Wirtschaftsprüfer



 Anlagenverzeichnis

Anlage I	Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2022	1
Anlage II	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022	1
	Bilanz	2
	- Gesamtverband	
	- Geschäftsbereich Wasserversorgung	
	- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	
	Gewinn- und Verlustrechnung	9
	- Gesamtverband	
	- Geschäftsbereich Wasserversorgung	
	- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	
	Anhang	13
	Anlage zum Anhang: Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens	
	- Gesamtverband	
	- Geschäftsbereich Wasserversorgung	
	- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	
Anlage III	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	1
Anlage IV	Darlehenspiegel	
Anlage V	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	1
Anlage VI	Erläuterungsteil	
	- Geschäftsbereich Wasserversorgung	1
	- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2022
1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Versorgungsverband war im Jahr 2022 für die Wasserversorgung (70.093 Einwohner) von 8 und die Abwasserentsorgung (51.089 Einwohner) von 6 Gemeinden im Landkreis Leipzig verantwortlich.

Mitglieder des Verbandes sind folgende Gemeinden:

- Bad Lausick (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Colditz (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Frohburg (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Geithain (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Grimma (Bereich Trinkwasser und Abwasser)
- Otterwisch (Bereich Trinkwasser)
- Parthenstein (Bereich Trinkwasser)
- Trebsen (Bereich Trinkwasser und Abwasser)

Sitz des Verbandes ist in Grimma, Straße des Friedens 14 a.

Der Verband hat mit Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vom 29.04.1999 die KWW GmbH mit der kaufmännischen und technischen Betriebsführung, sowie Bau und Finanzierung der Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen beauftragt. Die KWW ist erfüllender Dritter. Die Betriebsführung erfolgt durch die Veolia Wasser Deutschland GmbH, welche zugleich Minderheitsgesellschafter der KWW GmbH ist.

Rechtsgrundlage des Verbandes bildet die Neufassung der Verbandssatzung, welche am 25.04.2018 durch die Verbandsversammlung beschlossen wurde und am 20.07.2018 in Kraft getreten ist.

Im Jahr 2022 ist in der Sparte Wasserversorgung ein Verlust und in der Sparte Abwasserbeseitigung ein Gewinn zu verzeichnen. Seit dem Jahr 1999 stellt sich für den Verband folgende Entwicklung der Gewinne bzw. Verluste dar.

Jahr	Bereich Wasserversorgung	Bereich Abwasserbeseitigung	gesamt TW + AW	kumulativ
1999	Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 €	0,00 DM 0,00 €	Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 €	Gewinn 85.074,21 DM 43.497,75 €
2000	Verlust 1.406.813,81 DM 719.292,48 €	Verlust 2.831.431,51 DM 1.447.687,94 €	Verlust 4.238.245,32 DM 2.166.980,42 €	Verlust 4.153.171,11 DM 2.123.482,67 €
2001	Gewinn 59.562,79 DM 30.453,97 €	Gewinn 3.475,33 DM 1.776,91 €	Gewinn 63.038,12 DM 32.230,88 €	Verlust 4.090.132,99 DM 2.091.251,79 €
2002	Gewinn 1.425.698,30 €	Verlust 1.299.210,37 €	Gewinn 126.487,93 €	Verlust 1.964.763,86 €
2003	Gewinn 985.156,82 €	Verlust 1.055.574,19 €	Verlust 70.417,37 €	Verlust 2.035.181,23 €
2004	Gewinn 1.379.039,94 €	Gewinn 3.965.178,28 € *	Gewinn 5.344.218,22 €	Gewinn 3.309.036,99 €
2005	Gewinn 231.444,80 € **	Gewinn 135.414,59 €	Gewinn 366.859,39 €	Gewinn 3.675.896,38 €
2006	Gewinn 756.417,46 €	Verlust 376.857,58 €	Gewinn 379.559,88 €	Gewinn 4.055.456,26 €
2007	Gewinn 588.860,93 €	Verlust 300.494,71 €	Gewinn 288.366,22 €	Gewinn 4.343.822,48 €
2008	Gewinn 474.872,72 €	Verlust 94.466,64 €	Gewinn 380.406,08 €	Gewinn 4.724.228,56 €
2009	Gewinn 323.692,74 €	Gewinn 658.572,37 €	Gewinn 982.265,11 €	Gewinn 5.706.493,67 €
2010	Verlust 233.513,88 €	Gewinn 1.434.538,20 €	Gewinn 1.201.024,32 €	Gewinn 6.907.517,99 €
2011	Gewinn 280.117,08 €	Gewinn 469.935,70 €	Gewinn 750.052,78 €	Gewinn 7.657.570,77 €
2012	Gewinn 342.135,49 €	Gewinn 1.815.039,98 €	Gewinn 2.157.175,47 €	Gewinn 9.814.746,24 €
2013	Verlust 1.563.557,22 €	Verlust 10.601,33 €	Verlust 1.574.158,55 €	Gewinn 8.240.587,69 €
2014	Gewinn 572.157,62 €	Gewinn 652.766,91 €	Gewinn 1.224.924,53 €	Gewinn 9.465.512,22 €
2015	Gewinn 663.205,52 €	Gewinn 500.071,83 €	Gewinn 1.163.277,35 €	Gewinn 10.628.789,57 €
2016	Gewinn 2.824.685,51 €	Gewinn 3.705.500,41 €	Gewinn 6.530.185,92 €	Gewinn 17.158.975,49 €
2017	Gewinn 609.973,69 €	Gewinn 2.649.508,51 €	Gewinn 3.259.482,20 €	Gewinn 20.418.457,69 €
2018	Gewinn 420.959,43 €	Gewinn 2.125.470,34 €	Gewinn 2.546.429,77 €	Gewinn 22.964.887,46 €
2019	Gewinn 772.373,86 €	Verlust 3.859.278,49 €	Verlust 3.086.904,63 €	Gewinn 19.877.982,83 €
2020	Gewinn 676.725,82 €	Gewinn 2.531.598,01 €	Gewinn 3.208.323,83 €	Gewinn 23.086.306,66 €
2021	Gewinn 1.536.229,66 €	Gewinn 127.187,30 €	Gewinn 1.663.416,96 €	Gewinn 24.749.723,62 €
2022	Verlust 149.054,55 €	Gewinn 778.270,37 €	Gewinn 629.215,82 €	Gewinn 25.378.939,44 €

Seit dem 01.01.2011 erhob der Verband für die Vorhaltung und Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen privatrechtliche Entgelte. Rechtsgrundlage für die Entgelterhebung im Wirtschaftsjahr 2022 waren die folgenden Satzungen bzw. Bestimmungen:

- Wasserversorgungssatzung vom 25.04.2012,
- Ergänzende Bedingungen zur "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser" (AVBWasserV vom 20. Juni 1980) vom 27.09.2018 mit Preisblatt vom 11.12.2019.
- Entwässerungssatzung vom 25.04.2012,
- Allgemeine Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser vom 27.09.2018 mit Preisblatt vom 15.12.2021.

Die Verbandsversammlung beschloss am 05.05.2022 die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse ab dem 01.01.2023

Im Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 erzielte der Verband einen Jahresgewinn von 629.215,82 €. Dabei fällt auf den Bereich Wasserversorgung ein Verlust von 149.054,55 € und auf den Bereich Abwasser ein Gewinn in Höhe von 778.270,37 €.

Im Bereich Abwasser haben sich die Rückstellungen um insgesamt 576 T€ verringert. Zuführungen betreffen im Wesentlichen die wirtschaftlichen Risiken (424 T€), die Entgeltüberdeckung (817 T€ sowie Aufzinsung um 55 T€) und die Abwasserabgabe 2022 (210 T€). Rückstellungen aus Entgeltüberdeckung wurden in Höhe von 1.783 T€ und Abwasserabgabe in Höhe von 203 T€ verbraucht. Im Bereich Abwasser wurden darüber hinaus Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2016, 2017 und 2021 i. H. v. insgesamt 55 T€ aufgelöst.

Im Bereich Trinkwasser wurden Rückstellungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag auf Körperschaftssteuer für die Jahre 2018 bis 2021 (297 T€) verbraucht. Zuführungen betreffen im Wesentlichen die wirtschaftlichen Risiken (420 T€) und die Gewerbesteuer 2022 (58 T€).

Über beide Bereiche ist der Bestand der Rückstellungen von 10.760 T€ auf 10.330 T€ gesunken.

Im Bereich Wasserversorgung ist ein um 732 T€ geringeres Ergebnis eingetreten als im Planansatz 2022 prognostiziert. Für die Abweichung gibt es hauptsächlich folgende Gründe:

- Die Aufwendungen an KWW/ Veolia erhöhten sich um 489 T€.
- Die Umsatzerlöse betragen 62 T€ weniger.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 30 T€.
- Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 407 T€.
(dv. 420 T€ Zuführung Rückstellung für betriebswirtschaftliche Risiken)
- Die Zinserträge erhöhen sich um 100 T€.
- Die Steuern verringern sich um 137 T€.

Im Bereich Abwasser ist im Vergleich zum Planansatz 2022 ein um 1.605 T€ geringeres Ergebnis zu verzeichnen. Für die Abweichung gibt es im Wesentlichen folgende Gründe:

- Die Umsatzerlöse verringern sich um 947 T€.
(dv. 817 T€ Zuführung Rückstellung für Entgeltüberdeckung)
- Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 55 T€.
- Die Aufwendungen an KWW bzw. Veolia erhöhen sich um 345 T€.
- Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 34 T€.
(dv. 424 T€ Zuführung Rückstellung für betriebswirtschaftliche Risiken)
- Die Zinsaufwendungen erhöhen sich um 34 T€.
(dv. 55 T€ Aufzinsung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung)
- Die Zinserträge erhöhen sich um 68 T€.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Verband besitzt eigenes Anlagevermögen, das im Wesentlichen aus der Refinanzierung von Anlagevermögen der Mitgliedsgemeinden und der Übernahme des Wasserwerkes Grimma resultiert.

Im Berichtsjahr war im Bestand ein Zugang von 392 T€ zu verzeichnen. Der Zugang betrifft im Wesentlichen an die KWW weitergeleitete Zuschüsse (392 T€).

Das Wasserwerk Grimma befindet sich im Anlagenbestand des Verbandes und ist seine größte Wasseraufbereitungsanlage. Im Jahr 2022 wurden im Wasserwerk Grimma 1.784 Tm³ Wasser gefördert. Auf dem Dach des Wasserwerkes wurde am 28.06.2011 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 120 kWp und 1.700 m² Fläche in Betrieb genommen. Im Jahr 2022 wurden 127.868 kWh mit einem Erlös von 35.274 € erzeugt. Seit September 2022 (nach 11 Jahren und 2 Monaten) sind die Herstellungskosten vollständig refinanziert.

Die drei größten Kläranlagen sind folgendermaßen ausgelastet:

KA Grimma	73 %
KA Geithain	37 %
KA Bad Lausick	60 %

Im Durchschnitt sind die Kläranlagen > 5.000 EW mit 66 % ausgelastet.

Der Verband plant keine Neuinvestitionen in Trink- und Abwasseranlagen.

Neuinvestitionen werden ausschließlich durch die KWW realisiert und erscheinen deshalb nicht im Anlagevermögen des Verbandes.

Die **Finanzlage** ist durch ein mittels Eigenkapital, Sonderposten und Bankkredite langfristig finanziertes Anlagevermögen gekennzeichnet. Die Liquidität des Verbandes war jederzeit gewährleistet. Mit der KWW GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr.

Insgesamt verfügt der Verband zum Stichtag 31.12.2022 ohne Berücksichtigung der Verrechnungskonten mit der KWW GmbH über liquide Mittel in Höhe von 9.497 T€. Der Bestand hat sich zum Vorjahr um 2.341 T€ verringert. Am 01.12.2022 wurde bei der LBBW eine Termingeldanlage über 2.000 T€ getätigt.

Die vorgehaltene Liquidität im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung (9.430 T€) wird für die Unterlegung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung (7.183 T€) sowie für die Unterlegung weiterer Rückstellungen (977 T€) benötigt.

Die Eigenmittel und Rückstellungen entwickelten sich wie folgt [T€]:

	31.12.2021	Zugang	Abgang	31.12.2022
bilanzielles Eigenkapital	38.302	1.021	0	39.323
Rückstellungen	10.760	2.012	2.442	10.330

Der Eigenkapitalerhöhung ergibt sich vordringlich aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 im Bereich Abwasserentsorgung (geschmälert um das negative Jahresergebnis 2022 im Bereich Trinkwasserversorgung) und daneben aus erhaltenen dem Kapital zugeführten Zuschüssen (391 T€).

Die Veränderungen bei den Rückstellungen beziehen sich auf Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen, wirtschaftliche Risiken und Abwasserabgabe.

Der KWW GmbH wurde ein Erbbaurecht (Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag vom 29.11.1996, UR.Nr. 1579/1996) an den Grundstücken des Versorgungsverbandes bis zum 31. Dezember 2093 eingeräumt. Daneben wurden die Wasser- und Abwasseranlagen, die im Eigentum des Versorgungsverbandes sind, der KWW zur Nutzung überlassen. Der Nutzungsüberlassungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit, er läuft mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2093.

Gemäß dem Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag zahlt die KWW dem Versorgungsverband für die Nutzung der Grundstücke den ausgewiesenen Erbbauzins (294 T€) und für die Nutzung der überlassenen Wirtschaftsgüter ein Nutzungsentgelt (904 T€). Das Nutzungsentgelt entspricht dem Betrag, den der Verband zur Tilgung der von ihm zur Finanzierung der überlassenen Anlagen aufgenommenen Darlehen gegenüber Kreditinstituten jährlich leistet.

Der Versorgungsverband zahlt der KWW für die Durchführung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung die im Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag vereinbarten Entgelte. Die Entgelte umfassen insbesondere Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) sowie pauschale Betriebsführungs- und Dienstleistungsentgelte der Veolia und Verwaltungskosten.

Zum Jahresende 2022 beträgt der Schuldenstand des Verbandes insgesamt 91.776 T€. Davon entfallen auf den Bereich Wasserversorgung 47.386 T€ und auf den Bereich Abwasserbeseitigung 44.390 T€.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Schuldenstand um 995 T€ reduziert. Auf Grundlage des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 26.09.2019 über die Konzeption zur Entwicklung der Verschuldung im Zeitraum 2019 bis 2029 wird eine weitere Reduzierung des Schuldenstandes angestrebt.

Im Jahr 2022 wurden folgende Darlehen aufgenommen bzw. nach auslaufender Zinsbindung umgeschuldet.

Diese Darlehen wurden an die KWW GmbH weitergeleitet.

	Plan	Inanspruchnahme		
	Betrag (€)	Betrag (€)	Datum	Bank
Wasserversorgung				
Investitionen (Weiterleitung an KWW)- Kreditbedarf	1.440.000 €			
Investitionen (Weiterleitung an KWW)- Übertrag aus 2021	2.040.995 €	2.000.000 €	05.12.2022	DKB
Kreditermächtigung 2022	- €			
Umschuldung (VVGG)	1.002.950 €	1.009.218 €	01.10.2022	SAB
Abwasserbeseitigung				
Investitionen (Weiterleitung an KWW)- Kreditbedarf	1.853.809 €			
Investitionen (Weiterleitung an KWW)- Übertrag aus 2021	1.341.700 €			
Kreditermächtigung 2022	512.109 €			
Umschuldung (VVGG)	656.928 €	660.292 €	01.10.2022	SAB
Inanspruchnahme 2022 TW + AW				
Summe 2022 - neue Kredite aus Kreditermächtigung 2021	3.382.695 €	2.000.000 €		
Summe 2022 - neue Kredite aus Kreditermächtigung 2022	512.109 €	0 €		
Summe 2022 - Umschuldungen	1.659.878 €	1.669.510 €		
gesamt	5.554.682 €	3.669.510 €		

Diese Darlehen wurden an die KWW GmbH weitergeleitet bzw. für die Umschuldung eigener Verbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfrist eingesetzt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung werden Kreditermächtigungen von 512 T€ nach 2023 übertragen.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	Differenz
Wasser	9.814.945 €	9.899.058 €	84.113 €
Abwasser	8.467.325 €	11.046.701 €	2.579.376 €
Summe	18.282.270 €	20.945.759 €	2.663.489 €

Im Bereich Trinkwasser ist eine leichte Steigerung zum Vorjahr festzustellen.

Im Bereich Abwasser ist eine Erhöhung der Umsätze zu verzeichnen. Die Ursache besteht im Wesentlichen in dem Verbrauch von Rückstellungen für Entgeltüberdeckungen für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 in Höhe von 1.783 T€ dem eine Bildung von weiteren Rückstellungen in Höhe von 817 T€ gegenübersteht. Saldiert ergibt sich ein Verbrauch von 966 T€, während im Jahr 2021 saldiert eine Zuführung von 1.591 T€ ausgewiesen wurde.

Die Mengen entwickelten sich wie folgt:

	2021	2022	Differenz
Trinkwasser *	3.077.617 m ³	3.114.115 m ³	36.498 m ³
Abwasser (zentrale KA) *	1.602.621 m ³	1.644.757 m ³	42.136 m ³
Abwasser (KKA in Kanal) *	177.490 m ³	174.494 m ³	- 2.996 m ³
Fäkalschlamm (KKA) **	18.522 m ³	21.958 m ³	3.436 m ³

* mit Sondervertragskunden

** einschl. Fäkalwasser, gewerbliche Kunden und Vorklärschlämme aus KA gemäß abwassertechnischem Bericht 2022

Insgesamt hat sich die Wassermenge gegenüber dem Vorjahr um 1 % erhöht, was seine Ursache in den Witterungsbedingungen hat. Bei gewerblichen Kunden ist ein Zugang (7 %) zu verzeichnen, der auch für die Abwassermenge gilt. Ursache sind offensichtlich Produktionssteigerungen nach Überwindung der Corona- Situation.

Die Entwicklung des Materialaufwandes (einschließlich bezogener Leistungen) stellt sich wie folgt dar:

Wasserversorgung	2021	2022	Veränderung
Betriebsführung (Veolia für KWW)	5.698.159 €	6.543.727 €	845.568 €
Dienstleistungen (Veolia für KWW)	348.621 €	390.194 €	41.573 €
Kapitalkosten der KWW	2.058.375 €	2.097.671 €	39.296 €
Sonstige Kosten und Eigenkapitalkosten der KWW	-454.503 €	-9.403 €	445.100 €
Dienstleistungen (Veolia für VVGG)	324.463 €	352.144 €	27.681 €
Summe	7.975.116 €	9.374.333 €	1.399.218 €

Insgesamt hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache ist die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes entsprechend der Entwicklung der Indizes. Die sonstigen Kosten der KWW sind gestiegen, weil es 2021 einmalige periodenfremde Erlöse aus Rückerstattung von Gewerbesteuer und Zinsen gegeben hat.

Abwasserbeseitigung	2021	2022	Veränderung
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe (Abwasserabgabe u.a.)	210.000 €	210.000 €	0 €
Betriebsführung (Veolia für KWW)	5.319.975 €	6.098.676 €	778.701 €
Dienstleistungen (Veolia für KWW)	366.192 €	296.395 €	-69.797 €
Kapitalkosten der KWW	1.691.565 €	1.740.433 €	48.868 €
Sonstige Kosten und Eigenkapitalkosten der KWW	-213.879 €	9.147 €	223.026 €
Dienstleistungen (Veolia für VVGG)	432.535 €	468.741 €	36.206 €
Fäkal- und Reststoffentsorgung	913.400 €	952.975 €	39.575 €
Summe	8.719.788 €	9.776.367 €	1.056.579 €

Insgesamt hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr erhöht. Ursache ist die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes entsprechend der Entwicklung der Indizes. Die Entwicklung der Kapitalkosten ergibt sich aus den Investitionen im Geschäftsjahr 2022.

Die Höhe der Abwasserabgabe basiert u. a. auf den bis 31.03.2022 abgegebenen Erklärungen und bisher erlassenen Bescheiden.

Wie im Bereich Trinkwasser sind die sonstigen Kosten der KWW gestiegen, weil es 2021 einmalige periodenfremde Erlöse aus Rückerstattung von Gewerbesteuer und Zinsen gegeben hat.

Der Verband beschäftigte 2022 durchschnittlich 5 Mitarbeiter in seiner Verwaltung und hatte Personalkosten (einschließlich Sozialabgaben) von 325 T€.

3. Hinweise auf Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Es bestehen derzeit keine erkennbaren Risiken, die den Bestand des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain gefährden oder einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben.

Die Verbandsversammlung beschloss am 05.05.2022 die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2023. Für den aktuellen Kalkulationszeitraum 2023 bis 2025 wurden durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.11.2022 neue Gebühren ab 01.01.2023 in Kraft gesetzt. Der Kalkulationszeitraum für die gesonderte öffentliche Einrichtung Mutzschen umfasst den Zeitraum 2022 bis 2024.

Im Zusammenhang mit dem Wechsel in das öffentliche Recht wurden durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 10.11.2022 eine neue Wasserversorgungssatzung, Wasserversorgungsabgabensatzung, Abwassersatzung, Abwasserabgabensatzung und die Neufassung der Verwaltungskostensatzung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 beschlossen.

Der Verband wird über alle die Wasserver- und Abwasserentsorgung betreffenden Vorfälle und Planungen durch die KWW und den Betriebsführer unterrichtet. Eine sofortige Informationspflicht über alle Störungen wurde vertraglich vereinbart. Der Verband und die KWW haben in Zusammenarbeit mit dem Gesellschafter Veolia einen Risikobericht entwickelt, der eine bessere Einschätzung wirtschaftlicher Störgrößen und damit eine bessere Leistungsfähigkeit ermöglichen soll.

Der Verband ist vertraglich berechtigt jederzeit seine Kontroll- und Weisungsrechte wahrzunehmen. Durch die konsequente Umsetzung der Betriebsführungsverträge der KWW GmbH mit der Veolia GmbH ist die Ver- und Entsorgungssicherheit stets gewährleistet.

Der Verband erhält Quartalsberichte zum Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung und zu wesentlichen Steuerungsgrößen von der KWW GmbH.

Der zwischen dem Verband und der Veolia GmbH geschlossene Dienstleistungsvertrag einschließlich des 1. Nachtrages gewährleistet die Kontrolle zur Einhaltung aller gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften im Finanzwesen. Mit der KWW GmbH besteht eine Rahmenvereinbarung über die Verzinsung im kurzfristigen Geldverkehr.

Die Einflussnahme auf die Aufgabenerfüllung durch die KWW GmbH wird durch die Mitgliedschaft von drei Mitgliedern der Verbandsversammlung im KWW-Aufsichtsrat sichergestellt.

Im Jahr 2022 konnte die Höhe der offenen Forderungen, die der Verband gegenüber säumigen Kunden hat, um 275 T€ reduziert werden. Per 31.12.2022 betragen die längerfristigen Forderungen (länger als 30 Tage) 725 T€. Darin sind ca. 332 T€ Forderungsausfälle durch Insolvenzen, Zwangsverwaltungen und Schuldenregulierungen enthalten, die voraussichtlich nicht mehr beizutreiben sind. Die offenen Forderungen werden über gerichtliche Mahnverfahren bzw. über die Verwaltungsvollstreckung geltend gemacht. Im Jahr 2022 wurde in 521 Fällen die Einstellung der Wasserversorgung wegen rückständiger Forderungen angedroht und in 51 Fällen tatsächlich umgesetzt.

Im Bereich Abwasser standen aufgrund des Erlasses des SMEKUL vom 07.05.2021 dem Verband für Investitionen keine Fördermittel der Sächsischen Aufbaubank nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW2009 bzw. RL SWW/2016) mehr zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurden lediglich für die Erneuerung der Mischwasserleitung in der Hospitalstraße Geithain noch Fördermittel in Höhe von 35 T€ ausgezahlt. Die Zuschüsse sind nach den Förderbestimmungen und eigenbetrieblichen Vorschriften als Kapitalzuschüsse zu bilanzieren. Eine entsprechende bilanzielle Berücksichtigung erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2022.

Zur trinkwassertechnischen Erschließung der sogenannten Brunnendörfer nutzt der Verband die Förderrichtlinie Sonderprogramm öTIS 2019. Bis zum Ablauf des Jahres 2022 wurden so mit staatlichen Zuschüssen die Orte Kolka, Dölitzsch, Teile von Niedergräfenhain und Wüstenhain (Stadt Frohburg)

an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Weitere Anschlüsse sind in Grethen (Gemeinde Parthenstein) sowie Streitwald und Terpitz (Stadt Frohburg) vorgesehen.

Der Sächsische Rechnungshof führte im 4. Quartal 2014 eine überörtliche Rechnungsprüfung für die Wirtschaftsjahre 2006 bis 2013 durch. Auf den Prüfbericht vom 24.11.2016 und die Stellungnahme des Verbandes vom 24.02.2017 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 14.11.2019 den Abschluss der überörtlichen Prüfung unter Einschränkungen bestätigt. Gegen den Bescheid hat der Verband Widerspruch eingelegt. Dieser bezieht sich auf die Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde, bei Wasserlieferungen an Dritte außerhalb des Verbandsgebietes eine Entgeltkalkulation nach abgabenrechtlichen Vorschriften aufzustellen und die Entgelte danach zu bemessen. Nach Erlass des Widerspruchsbescheides durch die Landesdirektion Sachsen vom 09.04.2020 war dazu eine Klage beim Verwaltungsgericht Leipzig anhängig. Mit Urteil vom 08.03.2022 hat das Gericht gegen den Verband entschieden. Gegenwärtig läuft dazu ein Berufungszulassungsverfahren vor dem Sächsischen Obergericht.

Der Vertragspartner des Versorgungsverbandes Grimma- Geithain ist die KWW GmbH. In dem zwischen dem Versorgungsverband Grimma- Geithain und der KWW abgeschlossenen Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag ist die Zahlung eines Entgeltes geregelt. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung ist zu befürchten, dass das Entgelt wegen der Entwicklung der Preisindizes weiter ansteigen wird. Im Jahr 2022 wurde im Vergleich zum Vorjahr eine durchschnittliche Preissteigerung auf 112 % verzeichnet. Diese Steigerung wurde im Wirtschaftsplan 2023 berücksichtigt. Es wird aber damit gerechnet, dass sich die Entwicklung der Preisindizes künftig wieder abschwächen wird.

Grundsätzlich muss aber mit weiter steigenden Kosten der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gerechnet werden.

Im Abwasserbereich wird diese Entwicklung in den nächsten 3 Jahren durch bestehende Rückstellungen für die Entgeltüberdeckung gemindert. Im Übrigen sind die Kostensteigerungen in der laufenden Kalkulationsperiode gebührenerhöhend berücksichtigt.

4. Steuerliche Situation und steuerliche Risiken

Nachdem die Rechtsbehelfsverfahren zur Körperschaftsteuer („Betrieb gewerblicher Art“ Trinkwasserversorgung) im Jahr 2021 mit dem Ergebnis abgeschlossen wurden, dass der verbleibende Verlustvortrag um rd. 119 TEUR erhöht wurde, sind weitere Rechtsbehelfsverfahren derzeit nicht anhängig.

Mit Urteil des Sächsischen Finanzgerichts vom 24.09.2013 in den Verfahren wegen der Gewerbesteuerermessbescheide 2005 wurden diese Bescheide sowie in der Folge auch die Gewerbesteuerermessbescheide 2006 bis 2012 aufgehoben, da keine Gewinnerzielungsabsicht als Voraussetzung für eine Gewerbesteuerbarkeit anzunehmen war. Durch mehrere nicht vorhergesehene günstige Entwicklungen und außerplanmäßige Einflüsse sind jedoch in den Jahren ab 2013 erhebliche Gewinne zu verzeichnen und die Verlustvorträge aufgebraucht, so dass ein erhebliches Risiko des Eintritts der Gewerbesteuerpflicht besteht. Dem Risiko wurde durch Rückstellungsbildung Rechnung getragen

Aufgrund der vertraglichen Konstellation sind auch die steuerlichen Risiken der KWW für die Risikoeinschätzung des Versorgungsverbandes relevant.

Nach dem in den Vorjahren die finanzgerichtlichen Verfahren zur Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer 1994 bis 2001, zur Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer 2002 bis 2005 sowie zur gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von Forfaitierungsentgelten als Dauerschuldzinsen im Wesentlichen zu Gunsten der KWW abgeschlossen wurden, erging im Jahr 2022 mit Beschluss des Bundesfinanzhofs die letztinstanzliche Entscheidung zur Frage der Weiterleitung verrechenbarer Abwasserabgabe vom Versorgungsverband an die KWW, mit der die Auffassung der Finanzverwaltung, dass diese nicht als Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens, sondern als sofortiger Ertrag zu behandeln sind, bestätigt wurde. Daraus ergaben sich keine Steuernachzahlungen, aber Minderungen der verbleibenden Verlustvorträge.

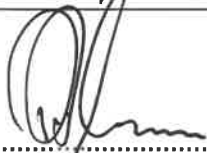
Die für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2017 im Dezember 2020 begonnene steuerliche Außenprüfung ist weiterhin nicht abgeschlossen.

5. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung

Die bestehenden Kalkulationen sind kostendeckend, sodass der Verband mit stabilen Erlösen und einem positiven Ergebnis für das Jahr 2023 plant.

Der Verband verfügt bei ca. 70.000 zu versorgenden Einwohnern über eine Struktur, die es erlaubt, die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wirtschaftlich effektiv zu erfüllen. Eine Zusammenarbeit mit anderen Zweckverbänden ist derzeit nicht geplant, wird aber hinsichtlich der Versorgungssicherheit im Trinkwasserbereich geprüft.

Grimma, den 31.08.2023



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Verbandsvorsitzender



Geschäftsführer

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Bilanz zum 31. Dezember 2022

- Gesamtverband -

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.327.804,00		3.002
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	903.663,32			908
2. Grundstücke ohne Bauten	21.915,00			22
3. Wassergewinnungsanlagen	1.014.008,00			1.087
4. Wasserverteilungsanlagen	470.065,00			485
5. Abwasserreinigungsanlagen	871.146,00			922
6. Abwassersammelungsanlagen	7.481.554,00			7.624
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 bis 6 gehören	145.024,00			162
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.811,00			13
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>73.091,94</u>			73
		10.989.278,26		11.296
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>15.300,00</u>		15
			14.332.382,26	14.313
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.592.650,46			3.550
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	127.665.725,40			123.578
3. Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden	0,00			213
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>526.355,19</u>			330
		131.784.731,05		127.671
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		<u>9.496.666,37</u>		11.838
			141.281.397,42	139.509
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			16.960,16	20
			<u>155.630.739,84</u>	153.842

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	10.240.484,60			10.241
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>5.847.134,76</u>			5.456
		16.087.619,36		15.697
II. Gewinnvortrag		22.605.879,77		20.942
III. Jahresgewinn		<u>629.215,82</u>		1.663
			39.322.714,95	38.302
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.757.397,00		4.052
2. Baukostenzuschüsse		83.589,00		86
3. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen		<u>1.373.051,00</u>		1.400
			5.214.037,00	5.538
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		702.526,50		941
2. Sonstige Rückstellungen		<u>9.627.506,86</u>		9.819
			10.330.033,36	10.760
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		91.776.079,47		92.771
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		969.859,31		1.400
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		465.924,17		13
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		6.073.772,61		3.633
5. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden		69.907,63		0
6. Sonstige Verbindlichkeiten		1.408.411,34		1.425
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 144,84 (Vorjahr: EUR 0,00)				
			<u>100.763.954,53</u>	99.242
			<u>155.630.739,84</u>	153.842

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Bilanz zum 31. Dezember 2022

- Geschäftsbereich Wasserversorgung -

Aktiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		492.727,00		181
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	644.785,17			645
2. Wassergewinnungsanlagen	1.014.008,00			1.087
3. Wasserverteilungsanlagen	470.065,00			485
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören	145.024,00			162
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.971,00			7
		2.278.853,17		2.386
III. Finanzanlagen				
Anteile an verbundenen Unternehmen		7.650,00		8
			2.779.230,17	2.575
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.932.572,95			1.658
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.764.772,87			62.759
3. Sonstige Vermögensgegenstände	502.982,26			309
		68.200.328,08		64.726
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
		66.916,68		856
			68.267.244,76	65.582
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
			9.802,98	11
			71.056.277,91	68.168

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	5.278.882,37			5.279
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>2.634.771,77</u>			2.318
		7.913.654,14		7.597
II. Gewinnvortrag		10.277.491,68		8.741
III. Jahresverlust (Vorjahr Jahresgewinn)		<u>-149.054,55</u>		1.536
			18.042.091,27	17.874
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		179.555,00		186
2. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen		<u>207.039,00</u>		213
			386.594,00	399
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		702.526,50		941
2. Sonstige Rückstellungen		<u>1.467.972,39</u>		1.083
			2.170.498,89	2.024
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		47.386.065,18		46.942
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		557.720,44		746
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		170.950,44		0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.591.012,83		153
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Geschäftsbereich		727.942,32		0
6. Sonstige Verbindlichkeiten		23.402,54		30
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 83,72 (Vorjahr: EUR 0,00)				
			50.457.093,75	47.871
			<u>71.056.277,91</u>	68.168

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma

Bilanz zum 31. Dezember 2022

- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung -

Aktiva

		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.835.077,00	2.821
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		258.878,15	263
2. Grundstücke ohne Bauten		21.915,00	22
3. Abwasserreinigungsanlagen		871.146,00	922
4. Abwassersammlungsanlagen		7.481.554,00	7.624
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.840,00	6
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>73.091,94</u>	73
		8.710.425,09	8.910
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen		<u>7.650,00</u>	8
		11.553.152,09	11.739
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.660.077,51	1.891
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		61.900.952,53	60.820
3. Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden		0,00	213
4. Forderungen gegen den anderen Geschäftsbereich		727.942,32	
5. Sonstige Vermögensgegenstände		<u>23.372,93</u>	21
		64.312.345,29	62.945
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>9.429.749,69</u>	10.982
		73.742.094,98	73.927
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		7.157,18	8
		<u>85.302.404,25</u>	85.674

Passiva

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 TEUR
A. Eigenkapital				
I. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	4.961.602,23			4.962
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>3.212.362,99</u>			<u>3.138</u>
		8.173.965,22		8.100
II. Gewinnvortrag		12.328.388,09		12.201
III. Jahresgewinn		<u>778.270,37</u>		<u>127</u>
			21.280.623,68	20.428
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse				
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen		3.577.842,00		3.866
2. Baukostenzuschüsse		83.589,00		86
3. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen		<u>1.166.012,00</u>		<u>1.187</u>
			4.827.443,00	5.139
C. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen			8.159.534,47	8.736
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		44.390.014,29		45.829
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		412.138,87		654
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		294.973,73		13
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.482.759,78		3.481
5. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden		69.907,63		
6. Sonstige Verbindlichkeiten		1.385.008,80		1.394
davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 61,12 (Vorjahr: EUR 0,00)				
			<u>51.034.803,10</u>	51.371
			<u>85.302.404,25</u>	85.674

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Gesamtverband -

	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		20.945.759,20	18.282
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: EUR 323.604,00 (Vorjahr: EUR 323.612,00)		466.764,10	1.391
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen davon Abwasserabgabe: EUR 210.000,00 (Vorjahr: EUR 210.000,00)		19.150.700,84	16.695
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	270.854,16		254
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 10.141,18 (Vorjahr: EUR 9.492,98)	55.071,73	325.925,89	305
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		372.204,90	364
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.087.439,98	260
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 171,36 (Vorjahr: EUR 342,00)		171,36	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 900.954,88 (Vorjahr: EUR 820.829,71) davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 2.064,00)		902.197,48	824
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 54.909,56 (Vorjahr: EUR 29.992,60)		620.253,58	714
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		124.452,27	492
11. Ergebnis nach Steuern		633.914,68	1.667
12. Sonstige Steuern		4.698,86	4
13. Jahresgewinn		629.215,82	1.663

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen

629.215,82

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Geschäftsbereich Wasserversorgung -

	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		9.899.057,83	9.815
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: EUR 12.669,00 (Vorjahr: EUR 12.667,00)		32.633,98	490
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		9.374.333,20	7.975
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	156.575,86		147
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 5.862,34 (Vorjahr: EUR 5.496,52)	31.749,58	188.325,44	29
			176
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		112.879,94	110
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		538.437,91	159
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 99,22 (Vorjahr: EUR 198,44)		99,22	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 596.472,88 (Vorjahr: EUR 543.693,98) davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		596.472,88	544
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 Vorjahr: (EUR 0,00)		334.419,52	396
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		124.452,27	493
11. Ergebnis nach Steuern		-144.584,37	1.540
12. Sonstige Steuern		4.470,18	4
13. Jahresverlust (Vorjahr Jahresgewinn)		-149.054,55	1.536

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen

-149.054,55

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung -

	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		11.046.701,37	8.467
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse: EUR 310.935,00 (Vorjahr: EUR 310.945,00)		434.130,12	901
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen davon Abwasserabgabe: EUR 210.000,00 (Vorjahr: EUR 210.000,00)		9.776.367,64	8.720
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	114.278,30		107
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 4.278,84 (Vorjahr: EUR 3.996,46)	23.322,15	137.600,45	21
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		259.324,96	254
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		549.002,07	100
7. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 72,14 (Vorjahr: EUR 144,28)		72,14	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 304.482,00 (Vorjahr: EUR 277.135,73)		305.724,60	280
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00) davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung: EUR 54.909,56 (Vorjahr: EUR 29.992,60)		285.834,06	319
10. Ergebnis nach Steuern		778.499,05	127
11. Sonstige Steuern		228,68	0
12. Jahresgewinn		778.270,37	127

Nachrichtlich

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen

778.270,37

Versorgungsverband Grimma-Geithain, Grimma
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Versorgungsverband Grimma-Geithain (VVG) hat den Jahresabschluss nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) aufgestellt. Gemäß § 31 SächsEigBVO finden die §§ 242 bis 287 des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind stetig zum Vorjahr entsprechend den ehemaligen Formblättern der SächsEigBVO gegliedert.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 HGB unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen, bewertet. Die Bemessung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 4 HGB bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden für Ausgaben, soweit sie Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

Der Sonderposten für **Investitionszuschüsse** wird entsprechend dem Abschreibungslauf der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die **Sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen betreffen die Anteile (51 %) an der Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma (KWW), in Höhe von € 15.300,00 (Vorjahr € 15.300,00). Die KWW weist zum 31. Dezember 2022 einen Jahresüberschuss von € 336,00 (Vorjahr € 336,00) und ein Eigenkapital von € 30.336,00 (Vorjahr € 30.336,00) aus.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 131.785 haben - bis auf die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 127.666 - sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten die Forderungen zum Nutzungs- und Überlassungsvertrag (T€ 25.121), die Forderungen aus der Ausreichung von Darlehen für getätigte Investitionen (T€ 86.320) und Verrechnungskonten mit der KWW (T€ 16.225).

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben T€ 22.995 (Vorjahr T€ 17.560) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, T€ 39.673 (Vorjahr T€ 29.893) eine Restlaufzeit von mehr als einem bis 5 Jahren und T€ 64.998 (Vorjahr T€ 76.126) eine Restlaufzeit größer 5 Jahre.

Im Berichtsjahr sind innerbetriebliche (zwischen den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehende) Forderungen und Verbindlichkeiten von T€ 728 neu entstanden, die in den Teilbilanzen der Bereiche ausgewiesen werden.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten mögliche Zahlungsverpflichtungen aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 703.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen den Aufwand für betriebswirtschaftliche Risiken in Höhe von T€ 2.090, die Rückstellung aus Entgeltüberdeckung in Höhe von T€ 7.183, die Abwasserabgabe in Höhe von T€ 299, die Rückstellung ausstehender Rechnungen in Höhe von T€ 10 sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung und Erstellung der Steuererklärungen in Höhe von T€ 46.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu einem Jahr	einem bis fünf Jahren	mehr als fünf Jahre
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	91.776.079,47 € (92.771.043,72 €)	6.723.505,26 € (4.938.406,97 €)	36.539.744,36 € (27.286.367,67 €)	48.512.829,85 € (60.546.269,08 €)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	969.859,31 € (1.400.396,23 €)	969.859,31 € (1.400.396,23 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	465.924,17 € (13.222,60 €)	465.924,17 € (13.222,60 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	6.073.772,61 € (3.633.305,68 €)	6.073.772,61 € (3.633.305,68 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden (Vorjahr)	69.907,63 € (0,00 €)	69.907,63 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	1.408.411,34 € (1.424.708,97 €)	1.408.411,34 € (1.424.708,97 €)	0,00 € (0,00 €)	0,00 € (0,00 €)
Summe (Vorjahr)	100.763.954,53 € (99.242.677,20 €)	15.711.380,32 € (11.410.040,45 €)	36.539.744,36 € (27.286.367,67 €)	48.512.829,85 € (60.546.269,08 €)

D. Erläuterungen zur Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen mit T€ 9.899 (Vorjahr T€ 9.815) den Bereich Wasserversorgung und mit T€ 11.047 (Vorjahr T€ 8.467) den Bereich Abwasserbeseitigung einschließlich der Straßenentwässerungsanteile und Fäkalentsorgung. In den Umsatzerlösen sind die Inanspruchnahme der Rückstellung für Entgeltüberdeckung in Höhe von T€ 1.783 (Bereich Wasserversorgung T€ 0 und Bereich Abwasserbeseitigung T€ 1.783) sowie die Einstellung in die Rückstellung für Entgeltüberdeckung in Höhe T€ 817 (Bereich Abwasserbeseitigung) enthalten.

Die sonstigen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Einspeisung von Strom entsprechend dem EEG in Höhe von T€ 35.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen mit T€ 324 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 55 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie mit T€ 29 Auflösungen von Wertberichtigungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen mit T€ 844 die Zuführung zur Rückstellung für betriebswirtschaftliche Risiken, T€ 89 Honorare, Rechtsanwalts- und Gerichts- sowie Jahresabschlusskosten, hierin sind Jahresabschlusskosten von T€ 20 enthalten-, Aufwendungen aus Forderungsverlusten in Höhe von T€ 26.

Im Weiteren sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 37 Mietkosten für Gebäude und Maschinen, T€ 18 Versicherungen und T€ 9 Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 891 (davon Zinserträge aus Erbbauzins in Höhe von T€ 295) enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Zinsen für Darlehen in Höhe von T€ 564 und Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Gebührenüberdeckung in Höhe von T€ 55.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Steueraufwand enthält T€ 66 für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie T€ 58 für Gewerbesteuer.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus dem Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag mit der KWW (verbundenes Unternehmen) haben eine Restlaufzeit von 7 Jahren. Das Entgelt beträgt für 2023 voraussichtlich T€ 20.042.

B. Abschlussprüferhonorar

	T€
Abschlussprüfungsleistungen (einschließlich örtlicher Prüfung)	18

C. Geschäfte mit nahestehenden Personen

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

D. Organe, Organkredite und Aufwendungen für Organe

Verbandsvorsitzender im Berichtsjahr war:

Herr Robert Zillmann, Bürgermeister der Stadt Colditz

Herr Frank Rudolph, Stellvertreter, Oberbürgermeister der Stadt Geithain.

Geschäftsführer im Berichtsjahr war:

Lutz Kunath, Colditz, Ortsteil Raschütz.

Die Mitglieder der Versammlung und der Verbandsvorsitzende erhalten keine Vergütung.

Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Der Verband beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich fünf Mitarbeiter einschließlich Geschäftsführer.

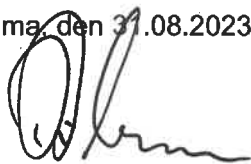
F. Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird der Versammlung vorgeschlagen, das Ergebnis des Jahres 2022 auf neue Rechnung vorzutragen.

G. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Grimma, den 31.08.2023



Versorgungsverband Grimma-Geithain
Verbandsvorsitzender



Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens

- Gesamtverband
- Geschäftsbereich Wasserversorgung
- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung

Versorgungsverband Grimma-Geithain

Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2022	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen (kumuliert) bis 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.276.015,26	392.017,12	-	3.668.032,38	273.827,39	66.400,99	-	340.228,38	3.327.804,00	3.002.187,87
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	1.700.065,21	-	1.192,51	1.698.872,70	792.164,38	3.045,00	-	795.209,38	903.663,32	907.900,83
2. Grundstücke ohne Bauten	21.915,00	-	-	21.915,00	-	-	-	-	21.915,00	21.915,00
3. Wassergewinnungsanlagen	10.616.372,13	-	-	10.616.372,13	9.529.557,13	72.807,00	-	9.602.364,13	1.014.008,00	1.086.815,00
4. Wasserverteilungsanlagen	759.289,03	-	-	759.289,03	274.107,03	15.117,00	-	289.224,03	470.065,00	485.182,00
5. Abwasserreinigungsanlagen	4.592.084,04	-	-	4.592.084,04	3.669.855,04	51.083,00	-	3.720.938,04	871.146,00	922.229,00
6. Abwassersammlungsanlagen	11.240.901,02	-	-	11.240.901,02	3.617.152,02	142.195,00	-	3.759.347,02	7.481.554,00	7.623.749,00
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 3 bis 6 gehören	341.237,32	-	-	341.237,32	179.151,32	17.062,00	-	196.213,32	145.024,00	162.086,00
8. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	44.673,74	224,91	-	44.898,65	31.592,74	4.494,91	-	36.087,65	8.811,00	13.081,00
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.091,94	-	-	73.091,94	-	-	-	-	73.091,94	73.091,94
	<u>29.389.629,43</u>	<u>224,91</u>	<u>1.192,51</u>	<u>29.388.661,83</u>	<u>18.093.579,66</u>	<u>305.803,91</u>	<u>-</u>	<u>18.399.383,57</u>	<u>10.989.278,26</u>	<u>11.296.049,77</u>
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	15.300,00	-	-	15.300,00	-	-	-	-	15.300,00	15.300,00
	<u>32.680.944,69</u>	<u>392.242,03</u>	<u>1.192,51</u>	<u>33.071.994,21</u>	<u>18.367.407,05</u>	<u>372.204,90</u>	<u>-</u>	<u>18.739.611,95</u>	<u>14.332.382,26</u>	<u>14.313.537,64</u>

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Bereich Trinkwasser

Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2022	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190.702,12	317.082,94	-	507.785,06	9.469,12	5.588,94	-	15.058,06	492.727,00	181.233,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	856.204,67	-	-	856.204,67	211.419,50	-	-	211.419,50	644.785,17	644.785,17
2. Wassergewinnungsanlagen	10.616.372,13	-	-	10.616.372,13	9.529.557,13	72.807,00	-	9.602.364,13	1.014.008,00	1.086.815,00
3. Wasserverteilungsanlagen	759.289,03	-	-	759.289,03	274.107,03	15.117,00	-	289.224,03	470.065,00	485.182,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 und 3 gehören	341.237,32	-	-	341.237,32	179.151,32	17.062,00	-	196.213,32	145.024,00	162.086,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	23.227,18	-	-	23.227,18	15.951,18	2.305,00	-	18.256,18	4.971,00	7.276,00
	12.596.330,33	0,00	0,00	12.596.330,33	10.210.186,16	107.291,00	0,00	10.317.477,16	2.278.853,17	2.386.144,17
<u>III. Finanzanlagen</u>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.650,00	-	-	7.650,00	-	-	-	-	7.650,00	7.650,00
	12.794.682,45	317.082,94	-	13.111.765,39	10.219.655,28	112.879,94	-	10.332.535,22	2.779.230,17	2.575.027,17

Versorgungsverband Grimma-Geithain
Bereich Abwasser

Entwicklung des Anlagevermögens in 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten 31.12.2022	Abschreibungen (kumuliert) 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen (kumuliert) 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2022	Buchwerte 31.12.2021
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.085.313,14	74.934,18	-	3.160.247,32	264.358,27	60.812,05	-	325.170,32	2.835.077,00	2.820.954,87
<u>II. Sachanlagen</u>										
1. Grundstückegrundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	843.860,54	-	1.192,51	842.668,03	580.744,88	3.045,00	-	583.789,88	258.878,15	263.115,66
2. Grundstücke ohne Bauten	21.915,00	-	-	21.915,00	-	-	-	-	21.915,00	21.915,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	4.592.084,04	-	-	4.592.084,04	3.669.855,04	51.083,00	-	3.720.938,04	871.146,00	922.229,00
4. Abwassersammlungsanlagen	11.240.901,02	-	-	11.240.901,02	3.617.152,02	142.195,00	-	3.759.347,02	7.481.554,00	7.623.749,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	21.446,56	224,91	-	21.671,47	15.641,56	2.189,91	-	17.831,47	3.840,00	5.805,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.091,94	-	-	73.091,94	-	-	-	-	73.091,94	73.091,94
	16.793.299,10	224,91	1.192,51	16.792.331,50	7.883.393,50	198.512,91	-	8.081.906,41	8.710.425,09	8.909.905,60
<u>III. Finanzanlagen</u>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.650,00	-	-	7.650,00	-	-	-	-	7.650,00	7.650,00
	19.886.262,24	75.159,09	1.192,51	19.960.228,82	8.147.751,77	259.324,96	-	8.407.076,73	11.553.152,09	11.738.510,47

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Name	Versorgungsverband Grimma-Geithain
Rechtsform	Zweckverband
Sitz	Grimma
Geschäftsstelle	Straße des Friedens 14a, Grimma
Verbandssatzung	Die Verbandssatzung wurde am 25. April 2018 von der Verbandsversammlung neu gefasst.
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
Wirtschaftsführung	Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes finden gemäß § 13 der Verbandssatzung i.V. mit § 58 Abs. 2 SächsKomZG die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, mit Ausnahme der Vorschriften über die Gewinnerzielung, entsprechend Anwendung.
Gegenstand	<p>Der Zweckverband erfüllt für die jeweils in Anlagen zur Verbandssatzung genannten Gebiete der Mitgliedsgemeinden die öffentlichen Aufgaben der Wasserversorgung im Sinne des § 43 Abs. 1 SächsWG und der Abwasserbeseitigung im Sinne des § 50 Abs. 1 SächsWG.</p> <p>Der Verband übernimmt auch die Aufgabe der Beseitigung des von den Straßen, Wegen und Plätzen abfließenden Niederschlagswassers. Er schließt mit den Trägern der Straßenbaulast von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen Vereinbarungen ab. Für die in der Unterhaltungslast der Verbandsmitglieder stehenden und an die Abwasseranlagen angeschlossenen Gemeindestraßen werden keine Kostenbeteiligungen gemäß § 23 Abs. 5 SächsStrG, sondern besondere Umlagen nach §§ 15, 16 und 17 der Verbandssatzung erhoben.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann der Verband</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit anderen Unternehmen kooperieren, 2. sich Dritter bedienen, 3. sich an Unternehmen, derer er sich bedient, beteiligen, 4. ihnen sein Vermögen ganz oder teilweise übertragen.
Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Bad Lausick • Stadt Colditz • Stadt Frohburg • Stadt Geithain • Stadt Grimma • Gemeinde Otterwisch • Gemeinde Parthenstein • Stadt Trebsen
Organe	Entsprechend § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung sind Organe des Zweckverbandes: <ul style="list-style-type: none"> • die Verbandsversammlung und • der Verbandsvorsitzende.
Verbandsvorsitzender	Herr Robert Zillmann, Bürgermeister der Stadt Colditz.
Geschäftsführer	Herr Lutz Kunath.

Vorjahresabschluss	Durch Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2022 wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 festgestellt. Dem Vorstandsvorsitzenden wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2021 wurde getrennt nach Sparten auf neue Rechnung vorgetragen.
Offenlegung	Der Vorjahresabschluss wurde vom 16. bis einschließlich 24. März 2023 zu den üblichen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Verbandes öffentlich ausgelegt und in der Leipziger Volkszeitung (Ausgabe Muldental und Ausgabe Borna-Geithain vom 14. März 2023) darauf hingewiesen.
Verbundenes Unternehmen	Kommunale Wasserwerke Grimma-Geithain GmbH, Grimma, an welcher der Verband 51% des Kapitals hält.
Weiteres Satzungswerk	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) vom 25. April 2012 (Beschluss). Diese wurde mit Beschluss vom 10. November 2022 ab dem 1. Januar 2023 neu gefasst. • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) vom 25. April 2012 (Beschluss). Diese wurde mit Beschluss vom 10. November 2022 als Abwassersatzung ab dem 1. Januar 2023 neu gefasst. • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain über den Ersatz von Aufwand, die Erhebung von Benutzungsgebühren und anderen Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwasserabgabensatzung) vom 10. November 2022 (Beschluss), die ab dem 1. Januar 2023 Anwendung findet. • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain über den Ersatz von Aufwand, die Erhebung von Benutzungsgebühren und anderen Abgaben für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungsabgabensatzung) vom 10. November 2022 (Beschluss), die ab dem 1. Januar 2023 Anwendung findet. • Satzung des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain über die Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleitungen (Abwasserabgabenabwälzungssatzung – AbwAAbwälzS) vom 30. September 2009 (Beschluss). • Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 10. November 2022 (Beschluss).

Entgelterhebung	<p>Die Entgelterhebung erfolgt bis 31. Dezember 2022 in der Abwasserbeseitigung auf Basis der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB) des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain und in der Trinkwasserversorgung auf Basis der Ergänzenden Bedingungen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).</p> <p>Die jeweiligen Entgelte werden im Preisblatt bekannt gegeben und galten im Berichtsjahr wie folgt:</p> <p>Zentrale Schmutzwasserentsorgung für die Einrichtung E1 (gesamtes Verbandsgebiet außer Einrichtung E2 gemäß § 1 Abs. 5 Entwässerungssatzung, d.h. Ortsteil Mutzschen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentgelt von EUR 9,35 je Monat und Wohnungseinheit • Mengentgelt von EUR 2,49 je m³ bei Anschluss an Kläranlage • Mengentgelt von EUR 2,01 je m³ ohne Anschluss an Kläranlage (vorgeklärte Abwässer) <p>Zentrale Schmutzwasserentsorgung für die Einrichtung E2 gemäß § 1 Abs. 5 Entwässerungssatzung, d.h. Ortsteil Mutzschen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentgelt ab EUR 22,00 je Monat und Wohnungseinheit • Mengentgelt von EUR 2,70 je m³ bei Anschluss an Kläranlage <p>Dezentrale Schmutzwasserentsorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abwasser aus abflusslosen Gruben EUR 14,77 je m³ • Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen EUR 36,80 je m³ • Jeweils zuzüglich Anfahrtspauschale von EUR 39,27 <p>Niederschlagswasserbeseitigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entgelt von EUR 0,98 je m² zu veranlagender Grundstücksfläche (gewichtete befestigte Fläche) <p>Trinkwasserversorgung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundentgelt von EUR 8,00 je Monat und Wohnungseinheit (netto) • Mengentgelt EUR 1,89 je m³ (netto) <p>Ab dem Jahr 2023 werden die Anschluss- und Benutzungsverhältnisse in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung öffentlich-rechtlich ausgestaltet.</p>
------------------------	--

Wichtige Verträge	<p>Verträge mit der KWW:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrag (in der Fassung des Änderungsvertrages vom 17./25. Januar 2005) regelt insbesondere die Betriebsführung der Anlagen • Erbbaurechts- und Nutzungsüberlassungsvertrag (in der Fassung des Nachtrags vom 24. Februar 2011) regelt insbesondere die Einräumung von Erbbaurechten und die Überlassung von Gegenständen zur Nutzung und die zugrundeliegenden Konditionen. • Gestattungsvertrag vom 29. April 1999 regelt das Recht zur Verlegung von Wasser- und Abwasserleitungen im Verbandsgebiet. • Übertragungsverträge regeln die Weiterleitung von Investitions- und Ertragszuschüssen an die KWW. • Kostenerstattungsvereinbarung vom 10./16. März 2006 regelt die gegenseitige Weiterberechnung von Aufwendungen, die Investitionen bei der jeweiligen anderen Vertragspartei sind. • Zinsvereinbarung und Vereinbarung über das Liquiditätsmanagement (Cash-Management). <p>Verträge mit der VWD</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungsvertrag (in der Fassung des Nachtrages vom 18./20. März 2002) regelt die Erbringung verschiedener kaufmännischer Dienstleistungen durch die VWD an den Verband. • Vertrag über den Entgelteinzug vom 6. April 2005, zuletzt in 2019 um 5 Jahre verlängert durch Ausnutzung der Option seitens des Verbandes. <p>Verträge mit Mitgliedsgemeinden zur Nutzung und Übertragung abwassertechnischer Anlagen und Trinkwasserleitungen. Kreditverträge mit Banken.</p>
Steuerliche Grundlagen	<p>Der Betrieb gewerblicher Art (Bereich Trinkwasser) des Verbandes ist unbeschränkt körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Die Bescheide liegen bis 2019 vor und stehen ab 2015 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.</p>

Versorgungsverband Grimma-Geithain					
Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Geschäftsbereichen					
Kreditgeber	01.01.2022	Tilgung 2022	Zugang/Umschuldung	Stand 31.12.2022	Zinsaufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Geschäftsbereich Wasserversorgung					
Commerzbank AG	14.258.829,54	349.552,04	0,00	13.909.277,50	53.364,47
Deutsche Kreditbank AG	12.892.862,59	289.559,80	2.000.000,00	14.603.302,79	114.686,70
Sächsische Aufbaubank	5.745.118,23	152.053,58	0,00	5.593.064,65	81.740,45
Sparkasse Muldental	13.191.920,44	593.910,80	0,00	12.598.009,64	82.997,90
Landesbank Baden-Württemberg	526.786,40	11.783,72	0,00	515.002,68	0,00
Zins- und Tilgungsabgrenzung	326.772,67	326.772,67	167.407,92	167.407,92	
	46.942.289,87	1.723.632,61	2.167.407,92	47.386.065,18	332.789,52
davon:					
- Darlehen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr				5.226.832,12	
- Darlehen mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren				22.683.002,69	
- Darlehen mit Restlaufzeit über 5 Jahre				19.476.230,37	
Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung					
Commerzbank AG	10.076.903,15	250.318,48	0,00	9.826.584,67	7.460,44
Deutsche Kreditbank AG	5.410.545,04	105.136,68	0,00	5.305.408,36	51.825,30
SAB Sächsische Aufbaubank	23.144.095,88	701.638,32	0,00	22.442.457,56	212.420,18
Sparkasse Muldental	4.209.725,28	257.473,20	0,00	3.952.252,08	15.454,72
Landesbank Baden-Württemberg	2.797.203,96	59.681,28	0,00	2.737.522,68	0,00
Zins- und Tilgungsabgrenzung	190.280,54	190.280,54	125.788,94	125.788,94	
	45.828.753,85	1.564.528,50	125.788,94	44.390.014,29	287.160,64
davon:					
- Darlehen mit Restlaufzeit bis 1 Jahr				1.496.673,14	
- Darlehen mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren				13.856.741,67	
- Darlehen mit Restlaufzeit über 5 Jahre				29.036.599,48	
Gesamtverband	92.771.043,72	3.288.161,11	2.293.196,86	91.776.079,47	619.950,16

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Inhaltsverzeichnis

Fragenkreis 1	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	3
Fragenkreis 2	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen.....	4
Fragenkreis 3	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling...	4
Fragenkreis 4	Risikofrüherkennungssystem	6
Fragenkreis 5	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
Fragenkreis 6	Interne Revision	7
Fragenkreis 7	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
Fragenkreis 8	Durchführung von Investitionen	8
Fragenkreis 9	Vergaberegelungen.....	9
Fragenkreis 10	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	9
Fragenkreis 11	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
Fragenkreis 12	Finanzierung	10
Fragenkreis 13	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11
Fragenkreis 14	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit.....	12
Fragenkreis 15	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
Fragenkreis 16	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

**Fragenkreis 1 Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Verbandes sind gemäß § 6 der Verbandssatzung die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende. Daneben ist gemäß § 11 ein Geschäftsführer bestellt.

Die Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung sowie in der Geschäftsordnung für den Verband geregelt.

Die Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt, ergeben sich aber auch aus den Geschäftsordnungen der Verbandsversammlung und des Geschäftsführers. Der Verbandsvorsitzende ist gleichzeitig Vorsitzender der Verbandsversammlung. Er vertritt den Verband nach außen. Unter anderem fallen laufende Geschäfte im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis TEUR 50 und außerplanmäßige Ausgaben bis TEUR 12,5 in seinen Zuständigkeitsbereich.

Der Geschäftsführer vertritt für den ihm übertragenen Aufgabenbereich den Verband nach außen (§ 11 der Verbandssatzung).

Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht, da der Verband nur einen Verbandsvorsitzenden und einen Geschäftsführer hat und im Übrigen die VWD (über die KWW) mit der Übernahme der Betriebsführung und direkt mit der Übernahme der Verbrauchsabrechnung beauftragt hat.

Nach meiner Einschätzung entsprechen die Regelungen in der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr wurden 3 Verbandsversammlungen durchgeführt.

Niederschriften zu den Versammlungen und Beschlüssen lagen mir vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Verbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Robert Zillmann, ist nach eigenen Angaben Aufsichtsrat bei

- der KWW,
- der Breitband GmbH Landkreis Leipzig und
- der Colditzer Stadt Land Schloss gGmbH.

Der Geschäftsführer, Herr Lutz Kunath, ist nach eigenen Angaben nicht in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Im Anhang des Jahresabschlusses wird berichtet, dass die Mitglieder der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende keine Vergütung erhalten.

Auf die Angabe der Vergütung des Geschäftsführers wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden für die Organmitglieder auskunftsgemäß nicht vereinbart.

Fragenkreis 2 Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Aufgrund der geringen Anzahl der Mitarbeiter in der Verwaltung des Verbandes existiert kein Organisationsplan.

Nach meinen Feststellungen entspricht dies - aufgrund der Beauftragung Dritter mit der Betriebsführung der Anlagen und mit der Verbrauchsabrechnung - den Bedürfnissen des Verbandes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter a) beschriebenen Regeln verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind in der Verbandssatzung, der Geschäftsordnungen und ergänzend in der Dienstanweisung für Kassengeschäfte getroffen und dokumentiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungen obliegen dem Verbandsvorsitzenden und der Verbandsversammlung, die sie auch in Form der Genehmigung des Wirtschaftsplans trifft.

Der Verband hat die Zuweisung von Aufgaben im Rahmen der Betriebsführung und der Übergabe der Verbrauchsabrechnung durch die jeweiligen Verträge dokumentiert. Daneben besteht eine Unterschriftenregelung mit der VWD.

Ich habe im Rahmen meiner Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Vorschriften, Bestimmungen und Richtlinien verfahren worden ist.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden in Papierform in der Geschäftsstelle aufbewahrt.

Eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Verband abgeschlossenen Verträge ist damit gewährleistet.

Fragenkreis 3 Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Verband erstellt jeweils für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan getrennt nach den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestehend aus Erfolgsplan, Liquiditätsplan und Investitionsplan sowie weiteren Angaben. Zudem wird eine mittelfristige Planung für weitere drei Jahre erstellt.

Der Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde von der Verbandsgeschäftsführung am 15. Dezember 2021 in der Verbandsversammlung vorgestellt und durch die Verbandsversammlung genehmigt; der Wirtschaftsplan 2023 zum 14. Dezember 2022.

Nach meinen Feststellungen entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge - den spezifischen Bedürfnissen des Verbandes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planeinhaltung wird quartalsweise durch die VWD untersucht und an den Verband berichtet. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung und der Jahresabschlusserstellung werden weitere systematische Untersuchungen von Planabweichungen vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das durch den Dienstleister VWD geführte Rechnungswesen umfasst neben der Verbrauchsabrechnung und der Anlagen- sowie der Finanzbuchhaltung auch eine Kostenrechnung, in der nach Abrechnungsgebieten unterschieden wird.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den besonderen Anforderungen des Verbandes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Liquiditätskontrollen werden durch den Dienstleister VWD durchgeführt. In monatlichen Berichten wird der Verband darüber informiert.

Die Überwachung der Kredite an die KWW und der eigenen Kredite von Banken erfolgt EDV-gestützt durch den Dienstleister VWD.

Der Verband war im Wirtschaftsjahr 2022 und bis zum Ende meiner Prüfung jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Verband führt einen Cash-Pool mit dem Tochterunternehmen KWW.

Ich habe im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte gefunden, dass nicht nach den Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt jährlich. In der Jahresverbrauchsabrechnung werden auch Abschläge für das Folgejahr ausgewiesen und eingefordert.

Überfällige Forderungen (auch Abschläge) werden in regelmäßigen Mahnläufen eingefordert. Bei Nichtzahlung auf die Mahnung werden Vollstreckungsmaßnahmen durchgeführt und auch die Einstellung der Versorgung angedroht bzw. ggf. vorgenommen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling im Rahmen der Betriebsführung erfolgt durch die VWD.

Die vertragsgemäßen Kontrollrechte des Verbandes werden durch den Geschäftsführer, der auch Geschäftsführer der KWW ist, wahrgenommen.

Das Controlling umfasst somit alle wesentlichen Bereiche des Verbandes und entspricht dessen Anforderungen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Im Aufsichtsrat der KWW nehmen drei Verbandsräte des Verbandes die Aufsicht über die Gesellschaft wahr.

Daneben ist der Geschäftsführer des Verbandes auch Mitgeschäftsführer der KWW.

Im Gesellschaftsvertrag der KWW sind Kontrollrechte für den Verband enthalten.

Daneben erhält der Verband quartalsweise eine Berichterstattung über die wirtschaftliche Lage der KWW.

Fragenkreis 4 Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die VWD hat gemeinsam mit dem Verband einen Risikobericht erstellt, der Risiken, Eintrittswahrscheinlichkeiten, Vermeidungsstrategien/Gegenmaßnahmen und Zuständigkeiten definiert.

Ergänzt wird die Risikofrüherkennung derzeit hauptsächlich durch Auswertungen kaufmännischer und technischer Daten, die Wirtschaftsplankontrolle und die Liquiditätsüberwachung durch die Geschäftsführung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind nach meinen Feststellungen - unter Berücksichtigung der Größe und Struktur des Verbandes - ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen meiner Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind im Risikomanagementsystem ausreichend dokumentiert.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die getroffenen Maßnahmen und Frühwarnsignale werden mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und bedarfsbezogen angepasst (zuletzt 2020).

Fragenkreis 5 Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Verband verfügt nicht über derivative Finanzinstrumente. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 5 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B., ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte,
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Fragenkreis 6 Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Der Verband verfügt aufgrund der geringen Mitarbeiterzahl in der Verwaltung nicht über eine interne Revision. Eine Beantwortung der nachfolgenden Fragen des Fragenkreises 6 entfällt insoweit. Die Notwendigkeit der Dokumentation der Fragestellungen ergibt sich aus IDW PS 720.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander**

unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7 Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Verbandsversammlung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Verbandsgeschäftsführung und Mitglieder des Überwachungsorgans wurden nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte zerlegt wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht mit Gesetz oder Satzung oder bindenden Beschlüssen der Verbandsversammlung übereinstimmen.

Fragenkreis 8 Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Aufgrund des mit der KWW bestehenden Wasserver- und Abwasserentsorgungsvertrages nimmt der Verband keine nennenswerten eigenen Investitionen mehr vor.

Die ausgewiesenen Investitionen betreffen fast ausschließlich die Weiterleitung von Kapitalzuschüssen, die pflichtgemäß dem Kapital des Verbandes zugeführt werden und deren Weiterleitung als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert wird.

Daher ergeben sich auf Ebene des Verbandes die oben genannten Prüfungen nicht. Sie werden jedoch auf Ebene der KWW, welche die Investitionen durchführt, vorgenommen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Der Verband hat im Berichtsjahr ein betrieblich nicht genutztes Teilgrundstück veräußert und bei der Bemessung des Kaufpreises den Bodenrichtwert berücksichtigt.

Der Verband hat im Übrigen keine Grundstücke oder Beteiligungen erworben oder veräußert.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen der KWW werden durch die VWD und die Geschäftsführung laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Verband hat (mit Ausnahme der weitergeleiteten Zuschüsse) keine nennenswerten Investitionen getätigt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Der Verband hat keine wesentlichen Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9 Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Angebote werden eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10 Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung des Geschäftsführers erfolgte zu den jeweiligen Sitzungen der Verbandsversammlung. Im Rahmen des Halbjahresberichtes nach § 22 SächsEigBVO wird detailliert über das Zahlenwerk berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln, soweit das anhand der Protokolle der Verbandsversammlungen beurteilbar ist, einen zutreffenden Eindruck von der Entwicklung und der wirtschaftlichen Lage des Verbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht**

ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche, den Verband betreffende Vorgänge zeitnah und umfassend informiert.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen stellte ich bei meiner Prüfung nicht fest.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden keine Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG abgefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhand der mir vorliegenden Protokolle und Unterlagen konnte ich keine Anhaltspunkte dafür feststellen, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Verband verfügt über eine D&O-Versicherung in Form einer Vermögensschadenversicherung beim Kommunalen Schadenausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11 Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Der Verband verfügt nach meinen Feststellungen nicht über offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind grundsätzlich nicht auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Verlauf der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12 Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Anlagevermögen und die Nettoforderungen gegen die KWW sind vollständig durch eigene Mittel, Fördermittel, Ertragszuschüsse und Bankdarlehen finanziert.

Kassenkredite werden nicht in Anspruch genommen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 25,3%, die Sonderposten betreffen 3,4% und somit liegt die Fremdkapitalquote bei 71,3%.

Investitionsverpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Der Verband nimmt jedoch die Aufgabe der Fremdfinanzierung der KWW wahr. Mittel, welche die KWW für Investitionen benötigt, werden vom Verband aus eigenen Mitteln (soweit diese frei zur Verfügung stehen und nicht zur Abdeckung von Rückstellungen und laufendem Geschäft benötigt werden) und aus der Aufnahme von Darlehen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der VVGG als Mehrheitsgesellschafter der KWW ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nicht insolvenzfähig. Er stellt die Finanzierung der KWW sicher.

Die VWD als wesentlicher Dienstleister und Minderheitsgesellschafter der KWW ist Teil des Veolia-Konzerns. Dieser verfügt über ein Rating durch Moody's von Baa1 und durch Standard and Poor's von BBB.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verband hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 317 aus der Richtlinie öTIS/2019 für die Erschließung von Brunnendörfern und TEUR 75 aus der Richtlinie SWW/2016 für Kanalsanierungen erhalten. Diese wurden (nach Abstimmung mit den Fördermittelgebern) an die KWW, welche die Investitionen durchführte, weitergereicht.

Es haben sich bei meiner Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den in der Vergangenheit erhaltenen Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht eingehalten werden.

Fragenkreis 13 Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Verband war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung (September 2023) jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen. Ich verweise auch auf meine Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage in meinem Bericht.

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestanden im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt meiner Prüfung nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag, das Ergebnis vorzutragen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Verbandes vereinbar.

Fragenkreis 14 Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Der Verband hat hierzu eine Spartenrechnung erstellt, die die Gewinn- und Verlustrechnung nach Geschäftsbereichen untersetzt. Das Jahresergebnis teilt sich demnach wie folgt auf:

- Wasserversorgung TEUR -149
- Abwasserbeseitigung TEUR +778

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen meiner Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Mitgliedsgemeinden zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wird nicht erhoben.

Fragenkreis 15 Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, habe ich nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wesentliche verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, habe ich nicht festgestellt.

Fragenkreis 16 Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Der Verband weist einen Jahresgewinn aus. Daher trifft diese Frage nicht zu.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage wird durch die nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes kostendeckend vorgenommene Entgeltkalkulation - unter Berücksichtigung einer Anlagenverzinsung - bestimmt.

Erläuterungsteil**- Geschäftsbereich Wasserversorgung -****1 Bilanz****1.1 Aktiva****Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	492.727,00
	31.12.2021	EUR	181.233,00

1. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	181.233,00	9.479,00
Zugänge im Wirtschaftsjahr	317.082,94	173.872,75
Abschreibungen	5.588,94	2.118,75
Stand 31.12. (Buchwerte)	492.727,00	181.233,00

2. Die Zugänge betreffen SAB Zuschüsse gemäß Förderrichtlinie RL-ötIS/2019 für die Bauvorhaben Trinkwasserleitungen in der Ortslage Narsdorf-Dölitzsch und Teilortslage Niedergräfenhain in Geithain. Diese werden beim Zweckverband als Kapitalzuschüsse unter der zweckgebundenen Rücklage ausgewiesen. Die an die KWW ausgereichten Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bei der KWW abgeschrieben.

Der Bestand setzt sich überwiegend aus Zuschüssen, Lizenzen für EDV- Programme, diverser Software und einer Dienstbarkeit zusammen.

Sachanlagen	31.12.2022	EUR	2.278.853,17
	31.12.2021	EUR	2.386.144,17

3. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	2.386.144,17	2.502.312,23
Zugänge im Wirtschaftsjahr	0,00	897,67
Abgänge im Wirtschaftsjahr	0,00	9.421,06
Abschreibungen	107.291,00	107.644,67
Stand 31.12. (Buchwerte)	2.278.853,17	2.386.144,17

4. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	644.785,17	644.785,17
2. Wassergewinnungsanlagen	1.014.008,00	1.086.815,00
3. Wasserverteilungsanlagen	470.065,00	485.182,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 3 gehören	145.024,00	162.086,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.971,00	7.276,00
	2.278.853,17	2.386.144,17

5. Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gewährter Skonti und Rabatte, aktiviert.
6. Die in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse für die Investitionen bzw. unentgeltliche Übernahmen werden auf der Passivseite im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen, der zeitanteilig über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst wird.
7. Die Abschreibungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Anlagegüter werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben; im Jahr des Zugangs wird anteilig abgeschrieben. Dabei schreibt der Verband in den Wassergewinnungs- und verteilungsanlagen - branchentypisch - komponentenweise ab.
8. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf Anlage II des Berichtes.

Finanzanlagen	31.12.2022	EUR	7.650,00
	31.12.2021	EUR	7.650,00

9. Der Verband hält Anteile am Stammkapital der KWW (51,00%, EUR 15.300,00). Die Anteile werden je zur Hälfte im Geschäftsbereich Wasserversorgung und im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung ausgewiesen.

Umlaufvermögen	31.12.2022	EUR	68.267.244,76
	31.12.2021	EUR	65.582.332,97

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	68.200.328,08
	31.12.2021	EUR	64.725.840,86

10. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.932.572,95	1.658.405,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.764.772,87	62.758.841,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	502.982,26	308.594,31
	68.200.328,08	64.725.840,86

**Forderungen aus Lieferungen
und Leistungen**

31.12.2022	EUR	1.932.572,95
31.12.2021	EUR	1.658.405,48

11. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Haupt- und Nebenleistungen	2.256.236,86	2.077.790,27
Einzelwertberichtigungen	305.654,24	403.750,36
Pauschalwertberichtigung	18.009,67	15.634,43
	1.932.572,95	1.658.405,48

Die Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand betreffen Haupt- und Nebenleistungen, die älter als ein Jahr sind und schwer einbringliche Forderungen (Insolvenzverfahren und Ratenzahler, die zu 100% bzw. 63% wertberichtigt wurden). Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko und den Zinsverlust bei verspätetem Zahlungseingang. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1% des um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestandes gebildet.

**Forderungen gegen verbundene
Unternehmen**

31.12.2022	EUR	65.764.772,87
31.12.2021	EUR	62.758.841,07

12. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen		
- aus der Teilbetriebsübertragung an die KWW	15.756.589,68	16.317.498,72
- aus Gesellschafterdarlehen	43.046.029,04	41.503.780,46
- aus Verrechnungskonto KWW	6.962.154,15	4.937.561,89
	65.764.772,87	62.758.841,07

Der Verband erhält auf der Grundlage des Erbbau- und Nutzungsüberlassungsvertrages vom 29. November 1996 von der KWW jährlich ein zinsloses Nutzungsentgelt, das dem Betrag, den der Verband zur Tilgung der von ihm zur Finanzierung der überlassenen Anlagegüter aufgenommenen Darlehen benötigt, entspricht. Im Wirtschaftsjahr betrug die Tilgung unverändert TEUR 561 (Vorjahr TEUR 561).

Die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen betreffen die vom Verband aufgenommenen Darlehen, die an die KWW weitergeleitet wurden. Im Wirtschaftsjahr wurde ein Darlehen bei der Deutsche Kreditbank AG in Höhe von TEUR 2.000 aufgenommen und an die KWW weitergeleitet.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	502.982,26
	31.12.2021	EUR	308.594,31

13. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen gegen Finanzamt aus Umsatzsteuer und Körperschaft- bzw. Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag	439.372,93	90.397,13
Forderungen aus Weiterberechnungen	62.067,24	212.982,35
Sonstige Forderungen	1.542,09	5.214,83
	502.982,26	308.594,31

Die Forderungen waren - bis auf die Forderungen gegen das Finanzamt - zur Zeit meiner Prüfung eingegangen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

31.12.2022	EUR	66.916,68
31.12.2021	EUR	856.492,11

14. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kassenbestand	798,92	2.326,48
Guthaben bei Kreditinstituten	66.117,76	854.165,63
	66.916,68	856.492,11

Die Bestände aus Guthaben bei Kreditinstituten sind durch die Saldenmitteilungen der Kreditinstitute bzw. Kontoauszüge nachgewiesen. Die Aufteilung auf die Geschäftsbereiche ergibt sich nach Ausgleich aller innerbetrieblichen Forderungen und Verbindlichkeiten durch Liquidität.

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kassenbestand		
Geschäftsbereich Wasserversorgung	798,92	2.326,48
Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	583,30	1.691,62
Gesamtverband	1.382,22	4.018,10
Guthaben bei Kreditinstituten		
Geschäftsbereich Wasserversorgung	66.117,76	854.165,63
Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung	9.429.166,39	10.980.201,65
Gesamtverband	9.495.284,15	11.834.367,28
	9.496.666,37	11.838.385,38

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	9.802,98
	31.12.2021	EUR	11.339,40

15. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Versicherungen.

1.2 Passiva

Eigenkapital	31.12.2022	EUR	18.042.091,27
	31.12.2021	EUR	17.874.062,88

16. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	5.278.882,37	5.278.882,37
Zweckgebundene Rücklage	2.634.771,77	2.317.688,83
Gewinnvortrag	10.277.491,68	8.741.262,02
Jahresverlust (Vorjahr Jahresgewinn)	149.054,55	1.536.229,66
	18.042.091,27	17.874.062,88

Allgemeine Rücklage	31.12.2022	EUR	5.278.882,37
	31.12.2021	EUR	5.278.882,37
Zweckgebundene Rücklage	31.12.2022	EUR	2.634.771,77
	31.12.2021	EUR	2.317.688,83

17. Die Erhöhung der zweckgebundenen Rücklage betrifft die Zugänge von Kapitalzuschüssen gemäß Förderrichtlinie RL-ötIS/2019 (TEUR 317) für die Bauvorhaben Trinkwasserleitungen in Geithain. Vgl. Erläuterungen zum Anlagevermögen.

Gewinnvortrag	31.12.2022	EUR	10.277.491,68
	31.12.2021	EUR	8.741.262,02

18. Entwicklung:

	2022
	EUR
Anfangsstand 1.1.	8.741.262,02
Jahresgewinn 2021	1.536.229,66
Endstand 31.12.	10.277.491,68

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2022 wurde der Jahresgewinn des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresverlust (Vorjahr Jahresgewinn)	31.12.2022	EUR	149.054,55
	31.12.2021	EUR	1.536.229,66

19. Über die Behandlung des Jahresverlustes 2022 hat die Verbandsversammlung zu beschließen.

Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	31.12.2022	EUR	386.594,00
	31.12.2021	EUR	399.263,00

20. Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	179.555,00	186.160,00
2. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen	207.039,00	213.103,00
	386.594,00	399.263,00

21. Entwicklung:

	01.01.2022	Auflösung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	186.160,00	6.605,00	179.555,00
Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen	213.103,00	6.064,00	207.039,00
	399.263,00	12.669,00	386.594,00

Die ertragswirksame Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Wirtschaftsjahr betrug der Abschreibungssatz 2,15% (bei Investitionszuschüssen) und 1,86 bis 1,92% (bei den unentgeltlichen Übernahmen).

Rückstellungen	31.12.2022	EUR	2.170.498,89
	31.12.2021	EUR	2.023.809,34

22. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen siehe folgenden Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuerrückstellungen					
Gewerbesteuer 2020 - 2022	376.686,49	0,00	0,00	58.418,50	435.104,99
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2016 - 2022	564.566,47	297.144,96	0,00	0,00	267.421,51
	941.252,96	297.144,96	0,00	58.418,50	702.526,50
Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für wirtschaftliche Risiken	1.010.000,00	0,00	0,00	420.000,00	1.430.000,00
Jahresabschluss- und Beratungskosten	19.600,00	0,00	0,00	9.600,00	29.200,00
Ausstehende Rechnungen	52.956,38	52.956,38	0,00	8.772,39	8.772,39
	1.082.556,38	52.956,38	0,00	438.372,39	1.467.972,39
	2.023.809,34	350.101,34	0,00	496.790,89	2.170.498,89

Die Zuführung zu Steuerrückstellungen 2022 wurden unter Berücksichtigung von Vorauszahlungen - für die voraussichtliche Steuerbelastung gebildet.

Die Rückstellung für wirtschaftliche Risiken betrifft wirtschaftliche Auswirkungen aus der Betriebsprüfung bei der KWW, die durch die KWW an den Verband weiterberechnet werden können.

Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	50.457.093,75
	31.12.2021	EUR	47.871.564,32

23. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.386.065,18	46.942.289,87
2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	557.720,44	746.336,11
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.950,44	44,90
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.591.012,83	152.591,63
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Geschäftsbereich	727.942,32	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	23.402,54	30.301,81
	50.457.093,75	47.871.564,32

24. Die Restlaufzeiten gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 und 2 HGB einschließlich der gewährten Sicherheiten sind im Anhang (Anlage II) angegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022	EUR	47.386.065,18
	31.12.2021	EUR	46.942.289,87

25. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen verweise ich auf Anlage IV zum Bericht (Darlehenspiegel).

Im Wirtschaftsjahr wurde in Höhe von TEUR 2.000 ein Darlehen zur Finanzierung von Investitionen aufgenommen und an die KWW weitergeleitet.

Im Bestand sind neben den Darlehen Zins- und Tilgungsabgrenzungen von TEUR 167 (Vorjahr TEUR 327) enthalten.

Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 333 (Vorjahr TEUR 396).

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2022	EUR	557.720,44
	31.12.2021	EUR	746.336,11

26. Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen auf Hausanschlusskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	170.950,44
	31.12.2021	EUR	44,90

27. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Offenen-Posten-Listen zusammengestellt, deren Saldo mit dem Hauptbuchkonto übereinstimmt.

Zur Zeit meiner Prüfung waren die Verbindlichkeiten überwiegend beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2022	EUR	1.591.012,83
	31.12.2021	EUR	152.591,63

28. Die Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 227 noch an die KWW weiterzuleitende empfangene Ertragszuschüsse und mit TEUR 1.364 die von der KWW in Rechnung gestellten Beträge nach dem Wasserversorgungsvertrag.

Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Geschäftsbereich	31.12.2022	EUR	727.942,32
	31.12.2021	EUR	0,00

29. Da der Bereich Trinkwasserversorgung im Berichtsjahr einen Liquiditätsabbau verzeichnete, entstanden Verbindlichkeiten gegenüber dem anderen Geschäftsbereich.

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	23.402,54
	31.12.2021	EUR	30.301,81

30. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Nicht geklärte Zahlungseingänge	23.318,82	17.299,07
Verbindlichkeiten gegenüber Veolia	0,00	13.002,74
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	83,72	0,00
	23.402,54	30.301,81

2 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2022	EUR	9.899.057,83
	2021	EUR	9.814.944,95

31. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mengenentgelte	5.653.103,71	5.512.552,21
Grundentgelte Trinkwasser	4.162.215,92	4.149.199,47
	9.815.319,63	9.661.751,68
Erlöse aus Reparatur- und Herstellungsarbeiten	32.384,32	20.194,14
Standrohrzählervermietung	13.065,00	24.090,00
Genehmigungsgebühren/Schachtscheine	2.991,09	5.717,07
Erträge Photovoltaikanlage	35.274,29	25.232,56
Erträge aus Pachten	23,50	23,50
Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung	0,00	77.936,00
	9.899.057,83	9.814.944,95

32. Die Rückstellung für Entgeltüberdeckung wurde im Vorjahr vollständig aufgebraucht. Entstandene Unterdeckungen wurden pflichtgemäß in die nachfolgende Kalkulation vorgetragen.

Sonstige betriebliche Erträge	2022	EUR	32.633,98
	2021	EUR	490.431,19

33. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	12.669,00	12.667,00
Erlöse aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	0,00	3.088,19
Übrige	410,73	4.640,10
	13.079,73	20.395,29
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	0,00	400.421,82
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	18.310,57	59.586,18
Übrige periodenfremde Erträge	1.243,68	10.027,90
	32.633,98	490.431,19

Materialaufwand**Aufwendungen für bezogene Leistungen**

2022	EUR	9.374.333,20
2021	EUR	7.975.115,41

34. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsführungsabrechnung KWW		
- Betriebsführungsentgelt Veolia	6.543.726,60	5.698.158,99
- Bereinigte Kapitalkosten KWW	2.097.671,64	2.058.374,87
- Dienstleistungen Veolia	390.194,00	348.620,82
- Sonstige Kosten KWW	-9.403,35	-454.502,63
	9.022.188,89	7.650.652,05
Gebühreneinzug Veolia	310.787,10	284.214,45
Kaufmännische Betreuung Veolia	41.357,21	40.248,91
	9.374.333,20	7.975.115,41

Personalaufwand

2022	EUR	188.325,44
2021	EUR	176.301,68

35. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	156.575,86	146.896,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	31.749,58	29.404,80
	188.325,44	176.301,68
(davon für Altersversorgung)	5.862,34	5.496,52

36. Zu den durchschnittlichen Mitarbeiteranzahlen verweise ich auf die Angaben im Anhang (Anlage II).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2022	EUR	112.879,94
2021	EUR	109.763,42

37. Vgl. Erläuterungen zum Anlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	EUR	538.437,91
	2021	EUR	159.497,65

38. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungskosten		
- Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	39.056,31	30.614,00
- Nebenkosten des Geldverkehrs	18.055,69	29.735,79
- Sonstige Verwaltungskosten	14.130,81	24.127,31
	71.242,81	84.477,10
Betriebskosten		
- Mieten und Pachten	20.232,49	24.824,13
- Ausgleichszahlungen Trinkwasserschutzzonen	7.500,00	25.059,61
- Versicherungen	10.396,17	14.803,64
- Sonstige Betriebskosten	3.645,97	3.339,11
	41.774,63	68.026,49
Neutrale Aufwendungen		
- Abschreibungen auf Forderungen	5.420,47	73,00
- Verluste aus Anlagenabgängen	0,00	6.921,06
- Periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00
	5.420,47	6.994,06
Zuführung zu Rückstellungen für wirtschaftliche Risiken	420.000,00	0,00
	538.437,91	159.497,65

Erträge aus Beteiligungen	2022	EUR	99,22
	2021	EUR	198,44

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	EUR	596.472,88
	2021	EUR	543.831,09

39. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verrechnungskonten KWW	335.584,76	293.189,54
Zinserträge aus Nutzungsübertragungs- und Erbbaurechtsvertrag	250.504,44	250.504,44
Sonstige	10.383,68	137,11
	596.472,88	543.831,09

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	EUR	334.419,52
	2021	EUR	395.672,03

40. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	332.789,52	395.672,03
Sonstige	1.630,00	0,00
	334.419,52	395.672,03

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2022	EUR	124.452,27
	2021	EUR	492.557,31

41. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Gewerbsteuer 2022	58.418,50	231.208,80
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag 2022	66.033,77	261.348,51
	124.452,27	492.557,31

Ergebnis nach Steuern	2022	EUR	-144.584,37
	2021	EUR	1.540.498,17

Sonstige Steuern	2022	EUR	4.470,18
	2021	EUR	4.268,51

42. Die sonstigen Steuern betreffen die Grund- und Kfz-Steuern.

Jahresverlust (Vorjahr Jahresgewinn)	2022	EUR	149.054,55
	2021	EUR	1.536.229,66

Erläuterungsteil**- Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung -****1 Bilanz****1.1 Aktiva****Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	2.835.077,00
	31.12.2021	EUR	2.820.954,87

1. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	2.820.954,87	2.397.146,00
Zugänge im Wirtschaftsjahr	74.934,18	479.194,53
Abschreibungen	60.812,05	55.385,66
Stand 31.12. (Buchwerte)	2.835.077,00	2.820.954,87

2. Die Zugänge betreffen SAB-Zuschüsse nach der Förderrichtlinie RL SWW/2016 für die Ertüchtigung/Ersatzneubau der MWL Hospitalstraße in Geithain und der MWL Bröhseiner Straße und Täubchenweg in Grimma. Diese werden beim Zweckverband als Kapitalzuschüsse unter der zweckgebundenen Rücklage ausgewiesen. Die an die KWW ausgereichten Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter bei der KWW abgeschrieben.

Der Bestand umfasst den Generalentwässerungsplan Frauendorf, Baukostenzuschüsse, Software und Lizenzen für EDV- Programme.

Sachanlagen	31.12.2022	EUR	8.710.425,09
	31.12.2021	EUR	8.909.905,60

3. Der Posten entwickelte sich wie folgt:

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1.1. (Buchwerte)	8.909.905,60	9.107.569,60
Zugänge im Wirtschaftsjahr (einschließlich Umbuchungen)	224,91	1.112,41
Abgänge	1.192,51	
Abschreibungen	198.512,91	198.776,41
Stand 31.12. (Buchwerte)	8.710.425,09	8.909.905,60

4. Der Posten ist im Vorjahresvergleich wie folgt zusammengesetzt:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	258.878,15	263.115,66
2. Grundstücke ohne Bauten	21.915,00	21.915,00
3. Abwasserreinigungsanlagen	871.146,00	922.229,00
4. Abwassersammlungsanlagen	7.481.554,00	7.623.749,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.840,00	5.805,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.091,94	73.091,94
	8.710.425,09	8.909.905,60

5. Die Zugänge betreffen Anschaffungen in Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Abgänge enthalten den Verkauf eines Flurstückes in Altenhain.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich gewährter Skonti und Rabatte, aktiviert.

6. Die in Vorjahren erhaltenen Zuschüsse für die Investitionen bzw. unentgeltliche Übernahmen werden auf der Passivseite im Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen, der zeitanteilig über die Nutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst wird.
7. Die Abschreibungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Anlagegüter werden linear auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben; im Jahr des Zugangs wird anteilig abgeschrieben. Dabei schreibt der Verband in den Reinigungs- und Entsorgungsanlagen und den Sammlungsanlagen - branchentypisch - komponentenweise ab.
8. Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweise ich auf Anlage II des Berichtes.

Finanzanlagen	31.12.2022	EUR	7.650,00
	31.12.2021	EUR	7.650,00

9. Der Verband hält Anteile am Stammkapital der KWW (51,00%, EUR 15.300,00). Die Anteile werden je zur Hälfte im Geschäftsbereich Wasserversorgung und im Geschäftsbereich Abwasserbeseitigung ausgewiesen.

Umlaufvermögen	31.12.2022	EUR	73.742.094,98
	31.12.2021	EUR	73.927.225,70
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	64.312.345,29
	31.12.2021	EUR	62.945.332,43

10. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.660.077,51	1.891.204,93
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.900.952,53	60.819.713,15
3. Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden	0,00	212.652,61
4. Forderungen gegen den anderen Geschäftsbereich	727.942,32	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	23.372,93	21.761,74
	64.312.345,29	62.945.332,43

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	1.660.077,51
	31.12.2021	EUR	1.891.204,93

11. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen aus Haupt- und Nebenleistungen	2.285.234,21	2.619.378,71
Einzelwertberichtigungen	581.064,97	685.674,67
Pauschalwertberichtigung	18.496,72	19.557,10
Erhaltene Abschlagszahlungen	25.595,01	22.942,01
	1.660.077,51	1.891.204,93

Die Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand betreffen Haupt- und Nebenleistungen, die älter als ein Jahr sind und schwer einbringliche Forderungen (Insolvenzverfahren und Ratenzahler, die zu 100% bzw. 63% wertberichtigt wurden). Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt das allgemeine Ausfallrisiko und den Zinsverlust bei verspätetem Zahlungseingang. Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 1% des um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungsbestandes gebildet.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2022	EUR	61.900.952,53
	31.12.2021	EUR	60.819.713,15

12. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen		
- aus der Teilbetriebsübertragung an die KWW	9.364.346,66	9.706.977,82
- aus Gesellschafterdarlehen	43.274.003,14	43.224.368,03
- aus Verrechnungskonto KWW	9.262.602,73	7.888.367,30
	61.900.952,53	60.819.713,15

Der Verband erhält auf der Grundlage des Erbbau- und Nutzungsüberlassungsvertrages vom 29. November 1996 von der KWW jährlich ein zinsloses Nutzungsentgelt, das dem Betrag, den der Verband zur Tilgung der von ihm zur Finanzierung der überlassenen Anlagegüter aufgenommenen Darlehen benötigt, entspricht. Im Wirtschaftsjahr betrug die Tilgung TEUR 343 (Vorjahr TEUR 335).

Die Forderungen aus Gesellschafterdarlehen betreffen die vom Verband aufgenommenen Darlehen, die an die KWW weitergeleitet wurden. Im Wirtschaftsjahr wurden für diesen Geschäftsbereich keine Darlehen durch den Verband aufgenommen.

Forderungen gegen Mitgliedsgemeinden	31.12.2022	EUR	0,00
	31.12.2021	EUR	212.652,61

Forderungen gegen den anderen Geschäftsbereich	31.12.2022	EUR	727.942,32
	31.12.2021	EUR	0,00

13. Da der Bereich Trinkwasserversorgung im Berichtsjahr einen Liquiditätsabbau verzeichnete, entstanden Forderungen des Bereiches Abwasserentsorgung gegen den anderen Geschäftsbereich.

Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2022	EUR	23.372,93
	31.12.2021	EUR	21.761,74

14. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Forderungen gegen Finanzamt aus Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag	14.268,50	14.471,02
Forderungen aus Weiterberechnungen	7.112,64	2.662,85
Sonstige Forderungen	1.991,79	4.627,87
	23.372,93	21.761,74

Die Forderungen waren - bis auf die Forderungen gegen das Finanzamt - zur Zeit meiner Prüfung eingegangen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2022	EUR	9.429.749,69
	31.12.2021	EUR	10.981.893,27

15. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Kassenbestand	583,30	1.691,62
Guthaben bei Kreditinstituten	9.429.166,39	10.980.201,65
	9.429.749,69	10.981.893,27

Die Bestände aus Guthaben bei Kreditinstituten sind durch Saldenmitteilungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

Ich verweise auf die Erläuterungen zum gleichlautenden Posten des Geschäftsbereiches Wasserversorgung.

Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022	EUR	7.157,18
	31.12.2021	EUR	8.259,09

16. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abgegrenzte Aufwendungen für Versicherungen.

1.2 Passiva

Eigenkapital	31.12.2022	EUR	21.280.623,68
	31.12.2021	EUR	20.428.216,14

17. Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Allgemeine Rücklage	4.961.602,23	4.961.602,23
Zweckgebundene Rücklage	3.212.362,99	3.138.225,82
Gewinnvortrag	12.328.388,09	12.201.200,79
Jahresgewinn	778.270,37	127.187,30
	21.280.623,68	20.428.216,14

Allgemeine Rücklage	31.12.2022	EUR	4.961.602,23
	31.12.2021	EUR	4.961.602,23
Zweckgebundene Rücklage	31.12.2022	EUR	3.212.362,99
	31.12.2021	EUR	3.138.225,82

Die zweckgebundene Rücklage betrifft die erhaltenen Fördermittel aus den Förderrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft RL SWW/2009 und RL SWW/2016 für verschiedene Baumaßnahmen; ich verweise auf die Erläuterungen zum Anlagevermögen.

Gewinnvortrag	31.12.2022	EUR	12.328.388,09
	31.12.2021	EUR	12.201.200,79

18. Entwicklung:

	2022
	EUR
Anfangsstand 1.1.	12.201.200,79
Jahresgewinn 2021	127.187,30
Endstand 31.12.	12.328.388,09

Gemäß dem Beschluss der Versammlung vom 14. Dezember 2022 wurde der Jahresgewinn des Vorjahres auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn	31.12.2022	EUR	778.270,37
	31.12.2021	EUR	127.187,30

19. Über die Behandlung des Jahresgewinns 2022 hat die Verbandsversammlung zu beschließen.

Sonderposten	31.12.2022	EUR	4.827.443,00
	31.12.2021	EUR	5.138.378,00

20. Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.577.842,00	3.865.465,00
2. Baukostenzuschüsse	83.589,00	85.707,00
3. Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen	1.166.012,00	1.187.206,00
	4.827.443,00	5.138.378,00

21. Entwicklung:

	01.01.2022	Auflösung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR
Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	3.865.465,00	287.623,00	3.577.842,00
Baukostenzuschüsse	85.707,00	2.118,00	83.589,00
Unentgeltliche Übernahme von Anlagevermögen	1.187.206,00	21.194,00	1.166.012,00
	5.138.378,00	310.935,00	4.827.443,00

Die ertragswirksame Auflösung zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Im Wirtschaftsjahr betrug der Abschreibungssatz 1,09 bis 3,90% (bei Investitionszuschüssen), 1,35 bis 1,61% (bei Baukostenzuschüssen) und 1,07 bis 2,65% (bei den unentgeltlichen Übernahmen).

Rückstellungen	31.12.2022	EUR	8.159.534,47
	31.12.2021	EUR	8.736.288,24

22. Zur Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen siehe folgenden Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung einschließlich Aufzinsung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Entgeltüberdeckung	8.094.144,80	1.783.026,01	0,00	871.469,69	7.182.588,48
Rückstellung für wirtschaftliche Risiken	236.000,00	0,00	0,00	424.000,00	660.000,00
Abwasserabgabe	347.196,69	202.764,98	55.178,80	210.000,00	299.252,91
Jahresabschlusskosten	8.300,00	0,00	0,00	8.300,00	16.600,00
Ausstehende Rechnungen	50.646,75	50.646,75	0,00	1.093,08	1.093,08
	8.736.288,24	2.036.437,74	55.178,80	1.514.862,77	8.159.534,47

Die Rückstellung für Entgeltüberdeckung betrifft die Überdeckungen bis in das Jahr 2021, die in der Kalkulation 2023 bis 2025 berücksichtigt sind sowie die dort noch nicht berücksichtigten Beträge einschließlich der vorläufigen Nachkalkulation 2022 und die Aufzinsung der zurückgestellten Beträge in Höhe von TEUR 55.

Die Rückstellung für wirtschaftliche Risiken betrifft wirtschaftliche Auswirkungen aus der Betriebsprüfung bei der KWW, die durch die KWW an den Verband weiterberechnet werden können.

Der Bestand der Rückstellung für Abwasserabgabe betrifft die Veranlagungszeiträume 2019 bis 2022.

Verbindlichkeiten	31.12.2022	EUR	51.034.803,10
	31.12.2021	EUR	51.371.112,88

23. Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.390.014,29	45.828.753,85
2. Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	412.138,87	654.060,12
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.973,73	13.177,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.482.759,78	3.480.714,05
5. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedsgemeinden	69.907,63	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.385.008,80	1.394.407,16
	51.034.803,10	51.371.112,88

24. Die Restlaufzeiten gemäß §§ 268 Abs. 5 und 285 Nr. 1 und 2 HGB einschließlich der gewährten Sicherheiten sind im Anhang (Anlage II) angegeben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2022	EUR	44.390.014,29
	31.12.2021	EUR	45.828.753,85

25. Zur Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen verweise ich auf Anlage IV zum Bericht (Darlehenspiegel).

Im Bestand sind neben den Darlehen Zins- und Tilgungsabgrenzungen von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 190) enthalten.

Die Tilgung der Darlehen erfolgte planmäßig.

Die Zinsaufwendungen für Darlehen betragen im Wirtschaftsjahr TEUR 231 (Vorjahr TEUR 288).

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.12.2022	EUR	412.138,87
	31.12.2021	EUR	654.060,12

26. Es handelt sich um erhaltene Anzahlungen auf Hausanschlusskosten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	EUR	294.973,73
	31.12.2021	EUR	13.177,70

27. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Offenen-Posten-Listen zusammengestellt, deren Saldo mit dem Hauptbuchkonto übereinstimmt.

Zur Zeit meiner Prüfung waren die Verbindlichkeiten überwiegend beglichen.

**Verbindlichkeiten gegenüber
verbundenen Unternehmen**

31.12.2022	EUR	4.482.759,78
31.12.2021	EUR	3.480.714,05

28. Die Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 3.479 noch an die KWW weiterzuleitende empfangene Ertragszuschüsse und mit TEUR 1.004 die von der KWW in Rechnung gestellten Beträge nach dem Abwasserentsorgungsvertrag.

**Verbindlichkeiten gegenüber
Mitgliedsgemeinden**

31.12.2022	EUR	69.907,63
31.12.2021	EUR	0,00

29. Die Verbindlichkeiten betreffen vor allem überzahlte Straßenentwässerungskostenanteile des Verbandsmitglieds Grimma.

Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2022	EUR	1.385.008,80
31.12.2021	EUR	1.394.407,16

30. Zusammensetzung:

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Abwasserabgabe	1.384.947,68	1.384.572,67
Verbindlichkeiten gegenüber Veolia	0,00	9.454,48
Nicht geklärte Zahlungseingänge	0,00	380,01
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Gehaltsabrechnung	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus sozialen Abgaben	61,12	0,00
	1.385.008,80	1.394.407,16

Die Verbindlichkeiten aus Abwasserabgabe betreffen verrechenbare Abwasserabgabe für die Veranlagungszeiträume ab 2008. Entscheidungen über die Anträge auf Verrechnung stehen noch aus.

2 Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse	2022	EUR	11.046.701,37
	2021	EUR	8.467.324,78

31. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Mengenentgelte	4.302.213,07	4.241.690,42
Grundentgelte Abwasser	2.859.496,63	2.858.735,79
	7.161.709,70	7.100.426,21
Niederschlagswasser	1.851.122,69	1.845.423,94
Straßenentwässerungskostenanteile	796.482,55	824.310,93
Fäkalentsorgung	270.614,67	272.640,43
Erträge aus Weiterebrechnung von Reparatur- und Herstellungsarbeiten	20,26	15.156,85
Erträge aus Pachten	285,62	285,62
Veränderung der Rückstellung für Entgeltüberdeckung	966.465,88	-1.590.919,20
	11.046.701,37	8.467.324,78

32. Die Veränderung der Entgeltüberdeckungsrückstellung betrifft den planmäßigen Verbrauch vermindert um Neuzuführungen.

Sonstige betriebliche Erträge	2022	EUR	434.130,12
	2021	EUR	900.973,32

33. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	310.935,00	310.945,00
Erlöse aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen	9.479,46	2.626,80
Übrige	47.223,71	52.686,31
	367.638,17	366.258,11
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	55.178,80	401.971,62
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	11.065,66	127.690,00
Übrige periodenfremde Erträge	247,49	5.053,59
	434.130,12	900.973,32

Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2022	EUR	9.776.367,61
2021	EUR	8.719.788,49

34. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Betriebsführungsabrechnung KWW		
- Betriebsführungsentgelt Veolia	6.098.676,25	5.319.977,01
- Bereinigte Kapitalkosten	1.740.433,04	1.691.564,34
- Fäkal- und Reststoffentsorgung	952.974,48	913.399,08
- Dienstleistungen Veolia	296.395,62	366.190,73
- Sonstige Kosten KWW	9.146,84	-213.878,18
	9.097.626,23	8.077.252,98
Abwasserabgabe	210.000,00	210.000,00
Gebühreneinzug Veolia	432.821,21	397.709,43
Kaufmännische Betreuung Veolia	35.920,17	34.826,08
	9.776.367,61	8.719.788,49

Personalaufwand

2022	EUR	137.600,45
2021	EUR	128.191,32

35. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter	114.278,30	106.811,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	23.322,15	21.380,15
	137.600,45	128.191,32
(davon für Altersversorgung)	4.278,84	3.996,46

Zu den Angaben der Mitarbeiteranzahl verweise ich auf den Anhang (Anlage II).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2022	EUR	259.324,96
2021	EUR	254.162,07

36. Vgl. Erläuterungen zum Anlagevermögen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2022	EUR	549.002,07
	2021	EUR	100.462,56

37. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verwaltungskosten		
- Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	50.380,70	32.108,32
- Nebenkosten des Geldverkehrs	13.297,52	21.503,36
- Sonstige Verwaltungskosten	11.856,04	9.833,81
	75.534,26	63.445,49
Betriebskosten		
- Mieten und Pachten	16.512,08	20.328,94
- Versicherungen	7.209,92	10.332,02
- Sonstige Betriebskosten	2.604,89	2.808,84
	26.326,89	33.469,80
Neutrale Aufwendungen		
Abschreibungen auf Forderungen	20.491,81	3.547,27
Periodenfremde Aufwendungen	2.649,11	0,00
	23.140,92	3.547,27
Zuführung zu Rückstellungen aus wirtschaftlichen Risiken	424.000,00	0,00
	549.002,07	100.462,56

Erträge aus Beteiligungen	2022	EUR	72,14
	2021	EUR	144,28

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2022	EUR	305.724,60
	2021	EUR	280.002,33

38. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Verrechnungskonten KWW	260.791,95	235.557,66
Zinserträge aus Nutzungsübertragungs- und Erbbaurechtsvertrag	43.690,05	41.578,07
Stundungs- und Verzugszinsen	1.242,60	2.866,60
	305.724,60	280.002,33

Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2022	EUR	285.834,06
	2021	EUR	318.580,20

39. Zusammensetzung:

	2022	2021
	EUR	EUR
Darlehenszinsen	230.924,50	288.342,41
Aufwendungen aus Veränderung der Abzinsung (Aufzinsung)	54.909,56	29.992,60
Sonstige	0,00	245,19
	285.834,06	318.580,20

Ergebnis nach Steuern	2022	EUR	778.499,05
	2021	EUR	127.260,07

Sonstige Steuern	2022	EUR	228,68
	2021	EUR	72,77

40. Die sonstigen Steuern betreffen die Grund- und Kfz-Steuern.

Jahresgewinn	2022	EUR	778.270,37
	2021	EUR	127.187,30

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.